

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Renaissancedecke im Schlosse zu Jever, ihre  
Entstehungszeit und ihr Verfertiger**

**Herquet, Karl**

**Emden, 1885**

Die Renaissancedecke im Schlosse zu Jever, ihre Entstehungszeit und ihr  
Verfertiger

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6989**

Ich war mit Perlustrirung einer Anzahl Jever'scher Acten und Manuscripte<sup>1)</sup> beschäftigt, die seit langer Zeit im hiesigen Staatsarchiv verwahrt werden, als mir das 5. Heft des 19. Bandes der Lützwow'schen Zeitschrift für bildende Kunst zu Händen kam, in welchem W. Lübke die Boschen-v. Alten'sche Publication über die Renaissance-Decke im Schlosse zu Jever bespricht.

Aus dieser Besprechung ersah ich zunächst dass von dem ausführenden Künstler nichts weiter bekannt sei, als sein in sehr bescheidener Weise angebrachtes Monogramm E. S. Ferner ersah ich dass die Herausgeber, zumeist auf Grund einer, laut dem begleitenden Text corrumpirten Jahreszahl, die Decke in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts setzten und sie für ein Werk französisch-niederländischer Renaissancekünstler erklärten, wogegen Lübke aus inneren Gründen sie der deutschen Spätrenaissance zuweist und als Entstehungszeit wegen der hervortretenden Hinneigung zum Barockstil vorzugsweise die ersten Decennien des 17. Jahrhunderts annimmt.

Unter den berührten Jever'schen Archivalien befinden sich nun zwei Taufbücher der Stadt Jever, von welchem das erste die Zeit von 1591—1599, das andere die von 1606—1612 umfasst, wobei höchstwahrscheinlich noch ein mittlerer Band (von 1600—1605) existirt hat oder anderwärts noch existirt. Diese Taufbücher, zweifellos die ersten zu Jever, sind geführt worden von dem Superintendenten Magister Jodocus von Glan, der nach damaliger Sitte sich „Glaneus“ nennt, im Laufe des Jahres 1591 in sein Amt eintrat und 1614 in demselben starb.

1) Inzwischen sind behufs Auslieferung dieser Archivalien Tauschverhandlungen mit Oldenburg eingeleitet worden, die einen guten Erfolg versprechen.

Herquet, Renaissance-Decke in Jever.

Was diese Register für unsere Zwecke besonders wertvoll macht, ist der Umstand dass zu jeder Taufe durchschnittlich sieben Zeugen oder Paten, wie man sie nennen will, einmal sogar vierzehn, eingetragen sind, wodurch wir so ziemlich mit der ganzen damaligen Gesellschaft der Stadt Jever bekannt werden. Dabei entspricht, wie man sieht, die Zeit, innerhalb welcher sie geführt wurden, annähernd jener, die Lübke für die Entstehungszeit des Kunstwerkes angenommen hat. Freilich bleibt immerhin für die Jahre 1600 bis 1605 eine fatale Lücke.

Unterm 14. März 1610 fand ich nun als zweiten Zeugen einen „Meister“ eingetragen, dessen beide Namen dem Monogramm E. S. entsprechen und der von dem eintragenden Geistlichen als „Zimmermann“ charakterisirt war.

Da sich hier eine nicht unerhebliche Differenz in der Zeit ergab, denn die von den Herausgebern als massgebend angenommene Zahl „1536“ konnte eventuell auch als „1636“ gelesen werden, so vermutete ich eine Fälschung der beiden letzten Ziffern „36“ oder eine unrichtige Lesung überhaupt.

Nachdem ich in den Besitz der Publication gelangt war, fand ich sofort dass die in dem begleitenden Text des Herrn von Alten gegebene Charakterisirung der Jahreszahl 1536 in entschiedener Weise derjenigen Zahl widersprach, die ich als solche betrachtet und 1616 gelesen hatte. Ich fühlte mich deshalb veranlasst, meine Bedenken dem Bildhauer Herrn Boschen mitzuteilen, der mich darüber aufklärte dass die Zahl 1536 gar nicht in den Reproduktionen enthalten sei und zugleich mir in zuvorkommendster Weise einen Abguss der Zahl übersandte.

Aus dieser Zusendung war unschwer zu entnehmen dass den Herausgebern die von mir als Jahreszahl angesehenen Ziffern gänzlich entgangen seien oder von ihnen nicht als solche erkannt worden waren.

Wie schon berührt, wird die Decke entsprechend der angeblichen Jahreszahl 1536 von den Herausgebern für ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenes Werk ausgegeben. Weiterhin

wurde von dieser Seite auch mir gegenüber die Ansicht verfochten dass „die ganze Vergangenheit des Landes Jever“ auf die letzte Fürstin dieses Landes als Urheberin unseres Kunstwerkes hinweise. Es erscheint deshalb geboten,

**die Verhältnisse Jeverns bis zum Tode der Maria von  
Jever (1575)**

einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Bekanntlich hatte Kaiser Friedrich III. den Häuptling von Norden, Ulrich Cirkseua, unterm 30. September 1454 zum Grafen einer damals erst gebildeten Grafschaft Ostfriesland erhoben. Diese sollte sich erstrecken von der Westerems ostwärts bis an die Weser, nordwärts bis zur See und südwärts bis Detern und Varel. Sie umfasste nicht allein das jetzige Jeverland, sondern auch noch Stadtland und Butjadingen. Dieser Lehenbrief, worin ausdrücklich Stadt und Schloss Jever genannt waren, kam aber zunächst nicht zum Vollzug, sondern die Belehnung erfolgte auf den vom 1. October 1464, in welchem Jever ausgelassen war, wengleich die allgemeinen Grenzen so ziemlich dieselben blieben, im Norden die See, im Osten die Weser. Nur im Süden hatte man nichts weiter als Detern und Lengen genannt.

Immerhin befand sich das ganze Jeverland innerhalb dieser Grenzen, aber Graf Ulrich besass nicht die Macht, den Häuptling von Jever, Tanno Duren, zur Anerkennung seiner Landeshoheit zu zwingen, er verkehrte vielmehr mit ihm auf demselben Fusse und schloss u. a. 1466 ein Bündnis mit ihm gegen Butjadingen.<sup>1)</sup>

Dagegen gelang es 1473 der tatkräftigen Witwe Ulrich's Cirkseua, der Gräfin Theda, dem Sohn des 1468 gestorbenen Häuptlings Tanno Duren von Jever, namens Edo Wimken<sup>2)</sup> dem Jüngeren, das Versprechen abzuringen, keine neuen Münzen innerhalb der nächsten zehn Jahre zu schlagen.<sup>3)</sup>

1) Ostfr. UB. I, 729.

2) Die obige Schreibart richtet sich nach der Umschrift des Siegels, das Edo W. am häufigsten gebrauchte.

3) Ostfr. UB. II, 15.

Nun war dazumal Ostfriesland schwer bedroht durch den Herzog Karl von Burgund, der sich mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg zur Eroberung des Landes verbunden hatte. Auf Bitten Theda's ermahnte daher der Kaiser unterm 22. Juli 1475 die Häuptlinge und Untertanen zwischen Ems und Weser, speciell auch die von Wangerland und Rüstringen, der Gräfin als „ihrer Frau, der sie zu Lehenspflicht auf Grund der dem Grafen Ulrich erteilten kaiserlichen Lehenbriefe verbunden seien“, Hilfe zu bieten<sup>1)</sup>, wozu es freilich nicht kam; da Theda sich schliesslich nur des Grafen Gerhard zu erwehren hatte.

Edzard, Theda's ältester Sohn und Nachfolger, vermochte ebenso wenig, wie sein Vater, den Jever'schen Häuptling Edo Wimken zur Anerkennung seiner Landeshoheit zu zwingen. Doch gelang es ihm, im Sommer 1495 das ganze Wangerland, sowie einen Teil von Ostringen zur Huldigung zu bringen und zugleich als Huldigungsgeschenk 1000 Gulden rhein. zu erhalten.<sup>2)</sup> Wieweit er hierbei, wie später von Jever'scher Seite behauptet worden, Zwang anwandte, müssen wir hier unerörtert lassen.

Da der Inhaber der Herrlichkeit Kniphausen, Iko Onken, damals ebenfalls den ostfriesischen Grafen huldigte, so wäre dem Jever'schen Häuptling nur noch ein kleiner Teil seines Landes verblieben, wenn die Huldigung seiner Landsassen einen dauernden Zustand begründet hätte.

Was Edo Wimken den Grafen von Ostfriesland verweigert hatte, das bot er im Jahre 1499 einem ständigen Feinde derselben, dem Bischof von Münster, freiwillig an. Er wie sein Vorfahr Sibet Papinga (1425) wurde Lehensmann des Stifts, schwor den Huldigungseid und versprach sein Schloss Jever dem Bischof stets offen zu halten.

Edo Wimken bestritt niemals dass der kaiserliche Lehenbrief von 1454 sich auch auf Jever beziehe, er hielt sich aber an die darin vorkommende Clausel: „doch uns und dem hailigen raich an unser obrig-

1) Ostfr. UB. II, 55 u. 58.

2) Ebenda II. 453 u. 456.

keit, gewaltsam und gerechtigkait und genantem lande zu Ostfriesland an ihren freihaiten und gerechtigkaiten, so ihnen von loblicher gedechtnuss kaiser Karl dem Grossen auch andern Romischen kaisern und konigen, unseren vorfahren, gegeben sein oder sy sonst bisher gehabt und gebraucht haben, die wir hiemit nit abnehmen, sondern in ihrem bestandt und wesen bestehen lassen und sust meniclich an seinen rechten unvergriffenlich und unschedlich“, eine Clausel, die, wenn sie ernsthaft genommen wurde, leicht den ganzen Lehenbrief paralysiren konnte.

Das heutige Jeverland galt damals noch als eine Pertinenz von Ostfriesland und so finden wir denn dass Edo Wimken u. a. in einem Schreiben an den Rat von Bremen und Hamburg vom Jahre 1498 sich „tho Jewer in Oestfreisland hoefftlinge“ unterzeichnet.<sup>1)</sup>

Ein sehr fehdelustiger Herr, der auch Seeraub und Niederwerfung der Kaufleute nicht verschmähte, hinterliess er bei seinem 1511 erfolgten Tode vier noch minderjährige Kinder, worunter nur einen Sohn namens Christoph. Zum Vormund derselben hatte er seinen Schwager, den Grafen Johann XIV. von Oldenburg, bestellt, dem er fünf Jever'sche Adlige als „Regenten“ an die Seite stellte.

Als Christoph unvermutet am 2. Juni 1517 starb und nur noch drei Schwestern, Anna, Maria und Dorothea, übrig waren, hielt Graf Edzard den Zeitpunkt für geeignet, um seine Ansprüche auf die Herrschaft Jever geltend zu machen.

Er erschien mit Heeresmacht vor Jever, wurde auch dort „als Freund“ empfangen, wie die Fräulein später erklärten, und schloss mit ihnen unterm 26. October 1517 einen Vertrag, wonach der älteste von seinen (drei) Söhnen das älteste der (drei) Jever'schen Fräulein, wie sich dies nach Ablauf von sieben Jahren stellen würde, heiraten und Jeverland als Mitgift erhalten sollte. Wäre nach Ablauf dieser Frist keiner seiner Söhne mehr am Leben, so wolle er, Edzard, selbst das dann älteste Fräulein heimführen. Die oldenburgische Vormundschaft wurde für erloschen erklärt, Edzard liess sich huldigen und

1) Ostfr. UB. II, 597.

besetzte das Schloss mit seinen eigenen Leuten unter dem Drost von Omme von Middoch, einem der fünf Regenten.

Die stipulirte Frist war längst vorbei, dem am 14. Februar 1528 gestorbenen Grafen Edzard war sein zweiter Sohn Enno (II.) in der Regierung gefolgt, da der älteste, namens Ulrich, schon von seinem Vater wegen Geisteskrankheit für regierungsunfähig erklärt werden musste. Von den Fräulein, die nun schon hoch im heiratsfähigen Alter standen, war die jüngste, Dorothea, bereits verstorben<sup>1)</sup> und der Besitz von Jever wurde Ostfriesland nur noch von Oldenburg streitig gemacht. Nach dem Vertrag von 1517 hätte zuletzt Anna den Grafen Enno heiraten sollen, allein dieser erschien noch vor dem Tode seines Vaters mit seinem jüngeren Bruder Johann zu Jever, um sich dort von den Ständen huldigen zu lassen (1527), ohne dass dabei des Heiratsprojectes irgendwie gedacht worden wäre, was die Fräulein natürlich erbittern musste. Gelegentlich dieser Huldigung war es dass der ostfriesische Häuptling Boing von Oldersum<sup>2)</sup> zum Drost von Jever bestellt wurde.

Um die zwischen Oldenburg und Ostfriesland schwebenden Differenzen aus der Welt zu schaffen und dadurch indirect seine Interessen zu fördern, brachte der aus dem oldenburgischen Hause stammende, aus seinen Reichen vertriebene König Christian II. von Dänemark, zugleich Schwager Karl's V., unter Mitwirkung des Grafen Floris von Egmond zu Utrecht unterm 26. October 1529 einen Vergleich zu stande, wonach Graf Anton I. seine Rechte als Vormund und Erbteiler auf Jever an den Grafen Enno II. abtrat und dieser hingegen den ostfriesischen Ansprüchen auf Stadtland und Butjadingen zu Gunsten Oldenburgs entsagte.

Anton sollte eine Schwester Enno's und dieser eine Schwester Anton's heiraten.

1) Sie kann nicht, wie es gewöhnlich heisst, schon kurz nach 1517 verstorben sein, muss vielmehr nach handschriftlichen Andeutungen (im Staatsarchiv Aurich) fast bis zum Utrechter Tractat (Oct. 1529) gelebt haben.

2) Er war am ostfriesischen Hofe erzogen worden. Reichskammergerichtsacten in Sachen Ostfriesland gegen Jever von 1531.

Enno soll weiterhin unter Zuziehung des Grafen von Egmond das jüngste Fräulein Maria mit einem ziemlichen Brautschatz oder Ehesteuer nebst Kleidung und Kleinodien an einen Grafen oder Herren ihresgleichen vermählen. Sofern sie aber im Laufe der nächsten zwei Jahre sich dagegen sträubt und auch nicht bei Enno bleiben will, soll dieser ihr eine Abfindungssumme von 6000 fl. geben, wogegen sie auf Jever verzichtet.

Die älteste Schwester Anna, falls sie nach dem Ehestand verlangt, soll Enno mit einer Aussteuer von 3000 fl. an einen Herrn ihresgleichen oder einen andern von Adel ausgeben und sie bis dahin unterhalten. Will sie aber dies nicht, dann soll sie mit 3000 fl. gegen Verzichtleistung auf Jever abgefunden werden.

In der Tat fand sich damals für Maria ein Freier und zwar ein Graf von Regenstein<sup>1)</sup> (im Harz). Sie hatte ihn auch angenommen, allein er zog sich wieder zurück, weil, wie sie später behauptet, Folef von Kniphausen, „ein lügenhafter, unehrlicher Mann“, auf Anstiften Enno's sie „verkleinert“ hätte.<sup>2)</sup>

1) Diese bis jetzt ganz unbekannte Tatsache findet sich in einem, von Maria selbst veranlassten Bericht aus dem Jahre 1572 (Mspt. im Auricher Staatsarchiv), welcher 29 Folioseiten umfassend folgenden Titel führt: „Vortekunge undt grundtlicher bericht midt wath groter, elender verfolginge die wolgeborene undt edele Froeichen Maria geb. Doechter u. Fr. tho Jever etc. von Ihr Genaden kindtlichen daegen an bes up dath jtzige 72te iaer dorch krich, ungelücke undt doetlicher krankheit, livesgefaher bestanden undt geleden, welches einem guthertzigen leser erbarmen möge etc. etc.“ Unten die Sprüchlein:

Wehr woll doeth, der ist hoich geborn,  
Sunder tuegendt ist der adel gahr verlarenn.

Alle mein dondt habe ich gestaldt  
In Gottes handt und sein Gewaldt.

Dieser Bericht, der mit den Worten: „Amen, Dixi!“ schliesst, ist augenscheinlich der Feder eines Geistlichen aus Maria's Umgebung entfloßen. Drei Viertel desselben bestehen aus frommen Erwägungen, die auch in das Gebiet des klassischen Altertums hinübergreifen und bestimmt sind, Maria uns als eine eminente Dulderin zu zeigen. Die historische Ausbeute ist freilich überaus spärlich. Dass Maria damals nicht zur Heirat gelangte und „leider seitdem in jungfräulicher Ehre alt werden musste“, beklagt der Verfasser ausserordentlich.

2) Die von Folef v. K. ausgegangenen „Verkleinerungen“ werden sich wol zunächst gegen Maria's Schwester Anna gerichtet haben, bezüglich deren ich in den von dem Freiherrn Dodo von Inn- und Kniphausen († 1698) verfassten „Ost-



Da Enno II. in Gemässheit des Utrechter Vertrags jetzt die Gräfin Anna von Oldenburg heimführte, verschwand für die beiden Fräulein jede Aussicht auf Heirat und gesicherten Besitz ihres Erbes.

Hier war es nun Boing von Oldersum, der Rettung brachte. Er fasste den Plan, Maria, in welche er sich — wie es heisst — leidenschaftlich verliebte, zu heiraten<sup>1)</sup>, warb heimlich ein Fähnlein von 50 Knechten zu Braunschweig und führte diese aufs Schloss, worauf die bisherige ostfriesische Besatzung weichen musste. Dies geschah im Mai 1531, als sich Enno zu Brüssel befand, woselbst auch sein Begleiter Folef von Kniphausen starb.

friesischen Genealogien“ (Abschrift im Staatsarchiv Aurich) die Notiz finde: „stuprata a ludimagistro Hajo Tammen“. Dass unter solchen Verhältnissen Graf Enno keine Anstalten machte, sie zu heiraten, wird ihm Niemand verargen. Auch erklärt sich wol daraus am besten die untergeordnete Rolle, die Anna trotz ihrer Eigenschaft als eigentliche Erbtochter in obigem Vertrag spielt. Dass Maria sich auf Enno Rechnung gemacht habe, woher dann ihr leidenschaftlicher Hass gegen Ostfriesland stamme, hat, soweit ich sehe, zuerst Emmius behauptet. Nach dem Tractat von 1517 würde, solange Anna lebte, Graf Johann Maria's Gatte geworden sein. Derselbe heiratete 1539 eine natürliche Tochter des Kaisers Maximilian, Dorothea von Oesterreich.

1) Dieses Motiv für Boings Felonie findet sich in den Acten des Processes Ostfriesland contra Oldenburg angegeben, der 1593 endigte. Auch Emmius weiss davon, drückt sich aber nach seiner Weise äusserst vorsichtig aus (Leyden 1616, S. 909): „Qui (Boijngus), cum in fide comitum esset et pactorum custos audiret, offensus nescio qua re aut, ut fama ferebat, cum Maria familiaris consuescens ac sibi imperium struens consiliorum telam comitibus turbavit et ad Burgundos rem Jeveranam traduxit.“ Weiterhin wird die Sache indirect bestätigt durch die überaus merkwürdige, urkundlich gehaltene Erklärung des bekannten Häuptlings Ulrich von Dornum vom 4. April 1532 (im Staatsarchiv Aurich), worin er unter seinem Siegel zu-erkennen giebt, es habe Boing von Oldersum, als er noch „getreuer Amtmann des Grafen zu Jever war“, um seine älteste Tochter Margaretha anhalten lassen und sich auch kirchlich mit ihr verlobt, da diese aber noch zu jung gewesen, sei die Heirat auf vier bis fünf Jahre verschoben worden. Boing habe Margaretha für seine rechtschaffene Braut erkannt, „bes tor tydt, he mynem G.(näd.) H.(errn) affgefallen und szych myth dat Vrouchen tho Jever, ich with nyckt myt watter eren und wems vorloeff he sych darmede uptnye vorgeselleth hefft“. Der Vater erklärt weiter, er habe dem Bräutigam ein Pferd, Gold und Silber gegeben, sich aber jetzt dessen Untreue und Verschmähung so zu Herzen genommen dass man ihn nicht mit 10000 baren Gulden dafür entschädigen könne. Allen Fürsten und Herren wolle er diesen bösen Handel zu erkennen geben. Uebrigens blieb seine Tochter nicht sitzen, denn sie heiratete später den Häuptling Christian von Ewsum und Jennelt.

Zuerst setzte ein Sohn desselben, Ubbo von Kniphausen, dann Enno selbst mit neugeworbenem Kriegsvolk und schwerem Geschütz dem Schlosse heftig zu, wobei auf Veranlassung der Verteidiger der ganze Flecken Jever niedergebrannt wurde.

Die Fräulein erhoben Klage beim Reichskammergericht und erwirkten zugleich ein kaiserliches Mandat d. d. Speier den 11. September 1531<sup>1)</sup>, wodurch den Grafen jede weitere feindselige Handlung untersagt und zugleich ein Termin zur Verantwortung angesetzt wurde.

Zugleich eilte Boing von Oldersum, nachdem er zuvor Curt Voss die Verteidigung des Schlosses übergeben hatte, heimlich nach Brüssel, wo er von der Statthalterin der Niederlande, Maria, Königin von Ungarn, unterm 1. October 1531 einen Schutzbrief auf sechs Jahre für die beiden Fräulein auswirkte, der zugleich den Grafen Enno auf den Weg Rechtens verwies.

Der Graf respectirte insoweit den Schutzbrief der Schwester des Kaisers, wenschon dieselbe zur Ausstellung eines solchen nicht befugt war, als er die Beschiessung des Schlosses einstellte, das vor demselben errichtete Blockhaus gab er indess nicht auf.

Am 15. December 1531 (Freitags nach Lucia) fand zwischen Enno und den Fräulein eine Tagfahrt statt<sup>2)</sup>, worin Ersterer sämtliche Jever'sche Untertanen, namentlich auch Boing von Oldersum, des ihm geleisteten Treueides entband. Die Verpflichtungen, die die Fräulein ihrerseits eingingen, kennen wir leider nicht, wir wissen nur aus späteren Processacten dass nach ostfriesischer Behauptung

1) Dieses Mandat beruht natürlich ganz auf Jever'scher Darstellung. Es heisst darin u. a., die Feinde der Fräulein hätten von den Untertanen derselben bis an 700 Stück Hauptvieh weggetrieben. Von Boing wird gesagt: er habe nichts anderes gegen die Grafen begangen, als was er von Ehren und Rechtswegen zu tun schuldig gewesen sei. Boing war indess selbst anderer Meinung, wie wir dies später sehen werden.

2) Weder Wiarda, noch v. Halem kennen diese Tagfahrt (Freitags nach Lucia). Sie wird erwähnt in dem am 26. Januar 1534 zu Brüssel publicirten Urtheil in Sachen Jever contra Ostfriesland. Dasselbe ist (ohne Jahreszahl) zu Brüssel im Druck erschienen, welche Publication Wiarda und v. Halem kennen. Mir liegt eine hochdeutsche Abschrift aus dem J. 1621 vor (im Staatsarchiv Aurich).

diese Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind, weshalb auch die Eidesentbindung nicht hätte in Kraft treten können.

Um diesen Verpflichtungen sich zu entziehen, ging Boing von Oldersum wiederum nach Brüssel, woselbst er dem Kaiser als Herzog von Brabant und Grafen von Holland im Auftrage der Fräulein die Herrschaft Jever zum Lehen antrug.

Dieser nahm sie als solcher auch an und liess den Lehenbrief unterm 12. April 1532 zu Antwerpen auf die beiden Fräulein ausstellen, deren Revers vom 8. Mai datirt ist.

Es war dies ein von Boing ausgesonnener Coup, zu welcher die Fräulein in keiner Weise berechtigt waren.

Jever war durchaus keine „freie“ Herrschaft, wie dies Maria ständig, namentlich in der letzten Zeit ihres Lebens mit Emphase behauptet hat und wie es bei verschiedenen Historikern zu lesen ist.

Ueber diese Landesteile, auch über das benachbarte Ostfriesland, übten in den früheren Zeiten des Mittelalters die Grafen von Oldenburg<sup>1)</sup>, sowie das Stift Bremen Hoheitsrechte aus, die aber nach und nach in Vergessenheit gerieten.

Als das Volk sich Häuptlinge wählte, konnte es diesen doch keine Regalien verleihen, denn dies war lediglich Sache des deutschen Königs. Wir wissen freilich dass die Häuptlinge aus eigener Machtvollkommenheit Zölle setzten, Münzen prägten und die peinliche Gerichtsbarkeit ausübten.

1) In Oldenburg hatte man dies nicht so ganz vergessen, denn in dem zwischen Herzog Karl von Burgund und dem Grafen Gerhard von Oldenburg zur Eroberung von Ostfriesland 1474 geschlossenen Vertrag heisst es: „Item recuperata et subacta dicta terra nostra Oistfrisie ad manus et obedienciam nostram, illos districtus, quorum aliqui limitibus dicte terre nostre Frisie contigui et in parte iure hereditario et ab antiquo dicto comiti et suo comitatu de Aldembourg pertinentes, ut asserit, et iam certo tempore per dictos Frisones occupati — nos predicta bona cum omnibus suis iuribus, consuetudinibus et possessionibus, que ad ipsum comitem tunc hereditario iure pertinere reperta fuerint, dimittimus ad utilitatem suam et suorum heredum, reservato nobis in predictis bonis feudo et supremo dominio, quorum nomina sunt: Moremerland, Auweyrkerlant et Jheiverlant cum suis pertinenciis, qui omnes districtus comprehendunt“ (Ostfr. UB. II, 42). Was nach Abzug dieser Landschaften von Ostfriesland noch übrig blieb, gehörte bekanntlich früher dem Stift Münster.

Durch Errichtung einer Reichsgrafschaft Ostfriesland war Jever nach dem Wortlaute der Lehenbriefe dieser zugewiesen worden, wir haben aber gesehen dass in der Praxis dies nicht durchgeführt werden konnte. Indess constituirte sich Edo Wimken 1499 freiwillig als Münster'scher Lehensmann, aber nach seinem Tode vermochte Graf Edzard seine eigenen Rechte geltend zu machen. Jever war also 1532 nach zwei Seiten hin, nach Ostfriesland und nach Münster, verpflichtet und nichts weniger als eine „freie“ Herrschaft.

Durch diesen politischen Coup suchten sich die Fräulein in ein engeres Verhältnis zum Kaiser und zu seiner Schwester zu setzen unter Aufhebung ihrer Stellung zum Reiche. Eine vollständige Trennung von diesem erfolgte freilich erst 1555, als Karl V. die Niederlande seinem Sohne Philipp abtrat, der gleich darauf König von Spanien wurde, allein schon damals wurde die Sache nicht anders angesehen. So heisst es denn in den Acten des Processes, den bald darnach die Fräulein gegen die Grafen von Ostfriesland vor dem Rate zu Brabant anstregten, die ersteren hätten zugegeben dass sie nicht mehr unter dem Römischen Reich gesessen, davor sie hätten besprochen werden können, folglich hätten die Grafen sich selbst helfen müssen.<sup>1)</sup>

Jever hat denn auch später niemals das geringste zu den Reichskosten beigetragen.<sup>2)</sup> Aus russischer Hand wurde es erst 1823 wieder an Deutschland abgegeben.

1) Ich habe dieses Verhältnis eingehender behandelt, weil der Umstand dass der Reichsadler in unserer Decke als Ornament verwendet ist und zwar in der Mitte derselben (in den bisherigen Reproduktionen findet er sich freilich noch nicht) Herrn v. Alten Veranlassung gegeben hat, darin einen symbolischen Hinweis auf die durch den Lehensempfang zwischen Maria und Kaiser Karl V. geschaffenen Beziehungen zu erblicken. Wie aber die obigen Aeusserungen der Fräulein beweisen, fassten diese das Verhältnis so auf dass sie nichts mehr mit dem römischen Kaiser, sondern nur noch mit dem Herzog von Burgund etwas zu tun haben wollten. Der Reichsadler war also ein Symbol, dem sie gewissermassen entsagt hatten und das sie an eine keineswegs patriotische Handlung erinnern musste.

2) In den Jahren 1735 und 1736 wurde ein Beitrag zum Reichskammergericht verlangt, worüber der Fürst von Anhalt-Zerbst als Besitzer von Jever Klage erhob.

Gestützt auf den kaiserlichen Lehenbrief von 1454 kamen im September 1532 die Grafen mit grosser Macht und schwerem Geschütz angezogen, um sich des Schlosses Jever zu bemächtigen. Die Not war gross. Wie früher wurde wieder die Königin Maria um Hilfe angegangen, die denn auch sofort einige Räte sandte, um zwischen den Parteien zu vermitteln.

Nach längeren Verhandlungen, die Grafen waren indess abgezogen<sup>1)</sup>, gab man von beiden Seiten zu dass Schloss und Herrschaft vorläufig, bis zum Austrage der Sache vor dem grossen Rate zu Brüssel, in die Hände eines kaiserlichen Deputirten gelegt werden sollten. Dies geschah denn auch am 18. November 1532, wo der burgundische Rat Johann Mulaert die Regierung übernahm und womit das sogenannte kaiserliche Sequester begann.

Nachdem die Sache das Jahr 1533 hindurch zu Brüssel verhandelt worden war<sup>2)</sup>, wurde daselbst am 26. Januar 1534<sup>3)</sup> das Urteil gesprochen, wonach (unter Aufhebung des Sequesters) die Herrschaft lediglich den beiden Fräulein zustehen solle und Ostfriesland mit allen Ansprüchen abzuweisen sei.

1) Auf eine Einladung der Grafen zu einer Tagfahrt, welcher Einladung eine Abschrift des Utrechter Vertrags (1529) beigefügt war, erfolgte von Anna, „geborn dochter und frouwen tho Jheven und Bevelhebbers und gemeine Lantz-knechte zu Jhever darsulvest“, eine Antwort, der wir entnehmen dass sie mit göttlicher Hilfe „vor Juwen (!) huesse Jever“ ein Blockhaus „gevestet“ und noch mehr Blockhäuser daselbst zu machen gedächten. Später heisst es in diesem vom 22. October 1532 datirten Schreiben (im Staatsarchiv Aurich): „Wy sint hir und wellen unsz jn de vederen leggen, wy de kuckuck doet, de des sommers verwachtet (i. e. erwartet)“. Innen ist das kleine Siegel Anna's aufgedrückt, ein Schild mit dem Rüstringer Löwen und darüber die Buchstaben: „V. A. T. (Vrouwen Anna Tochter?)“.

2) Den 11. Juni 1533 fand zu Brüssel eine Compromissverhandlung vor der Königin Maria statt. Dazu waren erschienen Fräulein Maria mit Conrad Voss und der Graf Johann, beide in Vollmacht ihrer Geschwister.

3) Das Datum des bereits oben S. 9, n. 2 erwähnten Urteils lautet: „Zu Brüssel uf den 26. Jan. Anno 1533 nach dem Stile von Camerich“. Nach dem Stile des Bistums Camerich (Cambray), der auch für Holland und Brabant galt, fällt der Jahresanfang auf das Osterfest. Wiarda und v. Halem haben dies übersehen, es steht aber auch in dem, allerdings sehr weitläufig abgefassten Urteil: „Wir haben im gegenwärtigen Jahr 1533 den 11. Octobris verordnet dass . . .“

Maria war zu diesem Termin mit Boing von Oldersum persönlich erschienen, die Grafen dagegen ausgeblieben.

Am 14. April 1534 wurde die Sentenz zu Jever in feierlicher Weise verkündigt.

Von dieser Sentenz appellirten die Grafen an das Reichskammergericht, welches einen Gerichtstag ansetzte und unterm 4. November 1534 der Königin Maria ein Mandat zusandte, sich während des schwebenden Streites jeder Handlung gegen die Grafen zu enthalten. Maria schrieb darauf dem Reichskammergericht unterm 7. Februar 1535, es gebe von ihrem Spruch keine weitere Appellation, als an die Person des Kaisers oder Solche, die (wie die Königin) unmittelbar ihn verträten. Maria sagte in ihrem Schreiben nichts von dem Verhältnisse Jevers zu Burgund, der Anwalt der Fräulein erklärte aber zu Speier, Jever sei kein „Eigentum des Römischen Reichs“, worauf der Process eingestellt wurde.

Im Laufe des Jahres 1536<sup>1)</sup> starb Anna, das älteste Fräulein, wodurch Maria die Alleinherrschaft<sup>2)</sup> erhielt. Sie musste deshalb auch die Belehnung erneuern lassen.

Auf Ansuchen der Grafen von Ostfriesland erschien als Abgesandter der Königin Maria ihr Statthalter Georg Schenk am 8. Mai 1538 zu Aurich, um die Streitigkeiten zwischen den Grafen und Fräulein Maria, welche sich ebenfalls persönlich eingefunden hatte, zu schlichten. Obwol man acht Tage verhandelte, wurde doch nicht das mindeste Resultat erzielt. Bevor das Fräulein nach Aurich ging, schloss es erst (3. Mai) mit Balthasar von Esens einen „Compromiss“ gegen die Grafen von „Emden“ ab, wonach sich keiner der Contractanten ohne Zustimmung des anderen mit den Grafen vertragen sollte. Auch müsse Boing von Oldersum stets bei einer Einigung mitinbegriffen sein.

1) Das Monatsdatum finde ich nirgends angegeben.

2) v. Halem sagt (II, 17) dass Maria um 1529 die Regierung ihres Landes allein übernommen habe. Aber schon auf den nächsten Seiten ist zu lesen dass alle Urkunden (bis 1536) stets auf die beiden Fräulein lauten, resp. von diesen zusammen ausgefertigt werden.

Dieser Compromiss hinderte Junker Balthasar nicht, in der nächsten Zeit plündernd und raubend in Maria's Land einzufallen, die er als eine Verbündete der von ihm aufs äusserste gehassten Bremer betrachtete. Maria hatte zwar schon bei Antritt ihrer Regierung die Stadt Jever mit Wall und Graben umgeben lassen, sie besass aber keine Truppen. Da sie ihren Vetter, den Grafen Anton I. von Oldenburg, vergebens um Hilfe anging — derselbe wollte sich nicht mit Junker Balthasar „erzürnen“ — so wandte sie sich notgedrungen an den Grafen Enno, der ihr auch sofort 1500 Landsknechte überliess. Sie waren hinreichend, um Junker Balthasar zum Rückzug zu bewegen.

Hatte sich so ihr Verhältnis zu Ostfriesland gebessert, so war inzwischen ein anderer Umstand eingetreten, der sich bald als folgenreicher erwies.

Am 17. November 1539 war Boing's ältester Bruder, Haro, gestorben. Er nannte sich Häuptling von Gödens, weil er die Herrlichkeit Gödens — seine Mutter war die Erbtöchter Almut von Gödens — übernommen und seinem jüngeren Bruder Hero die Herrlichkeit Oldersum überlassen hatte. Nach seinem Tode legte Boing mit Zustimmung Maria's sich den Titel eines Häuptlings von Gödens bei, da Haro nur zwei Töchter hinterliess.

Um aber in den factischen Besitz der Herrlichkeit zu gelangen, bedurfte er vor allem der Hilfe der Grafen von Ostfriesland als Lehensherren von Gödens. Hier war es nun der ältere Bruder, Hero von Oldersum, der für Boing mit den Grafen verhandelte.

Man einigte sich über eine Reihe von Artikeln, wogegen Boing, der wieder rehabilitirt werden sollte, versprach, Haus und Herrschaft Jever an die Grafen oder ihre Erben zu bringen.<sup>1)</sup>

1) Nach diesen Artikeln sollte die Rehabilitationsurkunde, die überall bekannt zu machen sei, mit dem Siegel der Stadt Emden besiegelt werden. Boing sollte in alle seine ostfriesischen Güter wieder eingesetzt und die beiden Burgen zu Oldersum, sowie das Haus zu Gödens mit Mauern, Graben und Zwinger umgeben werden. Auch wegen Potkum findet sich ein Artikel. Merkwürdig ist folgender: „Angeende von den verdusenth goltgulden to ume afdencket (!) etc. den artikel wil ock Boyneck von Oldersum, so de up den graven bewilligeth, an-

Es geschah auf Boing's Anregung dass Maria mit den Grafen eine Einigung zu erzielen suchte. Nachdem man bereits die einzelnen Punkte schriftlich discutirt, lud das Fräulein unterm 20. April 1540 — es war gerade damals, als Junker Balthasar ihr Land ver-

nemen“. Diese 4000 Goldgulden mögen wahrscheinlich zur Abfindung der beiden Töchter Haro's bestimmt gewesen sein.

Auf Grund dieser Artikel sollte nun Boing nachstehenden Revers unterschreiben, dessen Concept hier noch erhalten ist:

„Ick N. von Oldersum bekenne mit dieser schrift und gegenwordigen reversal: Nachdem die wolgeborene und edle herren, herr Enno und Johan gebroder tho Oistfriesland etc. my jtliche saken dem huese Jever belangend, darjn ick tegen ore g.(naden) unnd dersolven landschup gehandelt, my verteghen, vergeven und tho gude geschulden hebben unnd darbeneven tho meinen bevoegend jtlich artikeln my jngeruemet und versegelt mit angehengtem verding: soferne jek by Freuchen N. dorch gude middel und wege verhandeln und erhaldden kan, dat sie sich mit gedachten graven up gude condition unse bydlich anthenemen des huseses Jever halven verdragen wolde up jtliche mathen, wardurch de graven und ore erven des bemelten huseses und herrlichkeit nicht entsettet bleven und des versekert werdenn, so verpflicht jek my dartegenns alles wat die graven my jn sollicher versiglung nachgelaten und vorschreven hebben und nheme an mit und jn kraft dieses jegenwerdigen reversal dat jek na meinen besten vermegen understhaen wil, bemelte freuchen N. darhen tho bewegen, van vorberort huese Jever mit den graven tho Oistfr. sich tho verdragen und wege tho fendden, dat die graven tho Oistfr. und ore erven endlich nicht des huseses priviert sollen syn, darjn jek geen geverde noch hinderlist, heimlich oder upenbar, gebruken sol noch wil, wardurch sodaens geen vortgangk gewinnen mochte. Unnd so sodaene handel vorgerorten gestalt, als jek my verpflicht, vullebracht worde und jek von den graven in gnaden wederumb lauth orer verseglung angenhomen und jn dat myne und alle gerechtigkeit weder jngestellt worde, so sal und wil jek by derselven verpflichtinge und jn eidtzwysse, wie ander die vornembste adel der graveschup Oistfriesland, jn underdenicheit mit trew und dienst den graven und oren erven verwant, syn und mich des schuldig erkennen, hinfurder oer beste tho wethen und argste tho wenden, des jek my hirmit obligiere stede und unverbroeulich tho halden. So es aber entstunde dat jek freuchen Maria tho Jever op vorschreven meinungen nicht bereden oder jnfoeren kunde, so sal die vorschreivung und alles wat darjn vormelden wort, doth und aff syn, dar tho bemelten grafen weder thogestellt werden.“

Es ist ganz gleichgültig, ob ein solcher Revers von Boing auch wirklich ausgefertigt worden ist. Für uns genügt es dass wir die Tragweite der Abmachungen daraus kennen lernen. Dass Boing diese vor Maria geheim halten musste, zeigt namentlich der Schluss des Reverses. Einem solchen Diener konnte Maria unmöglich ihre Herrschaft anvertrauen. Wie Boing einst seinen Herrn verraten und seine Braut betrogen hatte, so opferte er jetzt seinem Eigennutz das Interesse seiner Herrin, deren Hauptstütze er war.



wüstete — die Grafen zu einer Tagfahrt auf den 30. April nach Kloster Ostringfelde<sup>1)</sup> ein.

Zu derselben erschienen auch Graf Enno mit Hero von Oldersum, Eggerick Beninga, dem bekannten Historiker, dem gräflichen Kanzler Hinrich Ubben und Fräulein Maria mit ihren Räten. Man verhandelte lange, über einen Punkt nur konnte man keine Einigung erzielen, weshalb eine neue Tagfahrt auf zwei Monate später anberaunt wurde.

Am 26. Juni 1540 konnte denn in der Tat ein definitiver Vertrag zu Kloster Ostringfelde abgeschlossen werden, der in der Hauptsache auf eine Erbverbrüderung hinausläuft.

Der erste Artikel stipulirt gegenseitig Unterstützung in Kriegsfällen. Der zweite den Verzicht des Fräuleins auf die Processkosten, die Graf Enno ihm noch schuldig war, wogegen dieser seine Appellation beim Reichskammergericht unverfolgt lässt. Der vierte und fünfte freien Handel und Verkehr der beiderseitigen Untersassen, auch Beilegung ihrer Streitigkeiten durch Schiedsgerichte. „Thom vefften jngefal dat de almechtige godt wil vorbeden, szo wy (Maria) keine lives-erven gewonnen und eynen andern tho eynem erven maken wurden, desulvige sall sich mit wolgedachten grave Ennen Szone eyner jn der hilligen ehe begevonn, damit dusse vorbundnissze ewig bevestet mach bliven und darmede dusse thohopesathe destho krefftiger moige wesen, sull desulvige tho beidersitz erven, kindern und nhakomelingen streckenn. Szo wy aver durch schickung des almechtigen lives-erven averkomen worden, szo willen wy tho underholdung desselvigen vorgeschreven tractatz und tho wolfart beidersitz undersatzaten unser kinder eyn mit des velgemelten grave Ennen lives-erven eyn thor hilligen ehe bestaden. Und ingefal dat wy mher als eynen lives-erven gewinnen wurden, aldan sollen de andern mit eyn geborliche ehestur ader stadtlichen penningk, vermoige der lande

1) Dasselbe, zuletzt ein Nonnenkloster, lag bei Schoost in der Nähe der Grenze. In Folge der Reformation wurde es säcularisirt. Seine ansehnlichen Gebäude verschwanden nach und nach. Dië Reste des Turmes, der fast die Höhe des Marienhafener erreichte, wurden erst im vorigen Jahrhundert weggebrochen.

van Jever afgedeedet, dat altyt gedachten sone eyn, offte (das gesperrt Gedruckte auf einer Rasur mit schwarzer Tinte geschrieben) sich mit unser kinder eyne in de hilligen ehe begeven wurde, unse (ebenso) ungetwivelde erve der herschafft Jever bliven solle.“

*darmit derselben, der wir mit unser Kinder eine, also in der hilligen Ehe wurde begeven, also ein Old. Arch.*

„Szovele juncher Boing, syne fruntschafft und ehre erven belangt, wil wolgedachter grave Enno alle ungnad affwenden und ewigen vorthien und ohne forder nicht anders als eyne ehrlichen, rittermetigen mhan erkennen und holdenn. Tho dem szo hefft wolgemelter, unse fruntliche leve schwager thogelaten dat juncher Boingk vorbenompt alle syne guder, bewechliche und unbewechliche, nichts darvan uthgesundert, war de ock moigen liggen, jegenwardich hebben ader thokumpstich gewinnen mach, sall moigen gebruken, vorhueren, vorkopen, vorwesseln und synes gefallens darmede tho doinde und tho laten unvorhindert. Darbeneven sal he ock alle, de ohme thosthan, jnn synier leveden graveschup Oistfrieslandt vor ohne und syner levedenn vorwanthenn vrig, velich und unvorhindert tho water unnd tho lande passirenn.“

Schliesslich soll das Torfmoor (bei Friedeburg) nach alter Gewohnheit (von Jever) ausgenutzt werden können.

Da sich Maria damals keineswegs in einer Zwangslage befand, so muss man billig staunen, wie es Boing möglich ward, sie zu dieser „Erbverbrüderung“, denn als solche wird der Vertrag ausdrücklich im Instrument bezeichnet, zu bestimmen.<sup>1)</sup> Den von ihr so bitterlich ghassten Grafen von Ostfriesland sollte nun unter allen Umständen ihr Besitz zufallen.

Nicht minder muss unser Befremden derjenige Artikel erregen, worin Maria von ihren eventuellen Nachkommen spricht. Es ist übrigens derselbe, über welchen man zwei Monate verhandelte

1) Die Stellung Boing's zu der Erbvereinigung charakterisirt ganz richtig Emmius (p. 909), wenn er auch bezüglich der neuesten Wandlung desselben keine greifbaren Beweise in Händen gehabt hat. Er sagt: „Dicitur postremo vitae actu poenituisse priorum et consilia versasse cum Ennone redeundi in gratiam et reconciliationis nuper inter eum et Mariam hortatorem et autorem praecipuum fuisse Id nos in incerto relinquimus.“

Herquet, Renaissancegedecke in Jever.

und welcher erst von Maria in den Vertrag hineingebracht worden ist.<sup>1)</sup>

Wie kam überhaupt Maria, die jetzt in ihrem vierzigsten Lebensjahre stand (sie war am 5. September 1500 geboren), dazu, Stipulationen für eine eventuelle Nachkommenschaft zu treffen, obschon sich nirgends ein offizieller Bräutigam zeigte?

Wir vermögen dies nur dadurch zu erklären dass wir annehmen, Maria habe noch eine Verbindung mit Boing von Oldersum, der ohnehin jetzt ein selbstständiger Häuptling zu werden hoffte, im Auge gehabt.

Schwere Bedenken hatten diese Stipulationen bei dem Grafen Enno erregt. Einesteils wäre eine Heirat Maria's durchaus nicht im Interesse Ostfrieslands gewesen und hätte leicht die ganze Erbverbrüderung in Frage stellen können, andernteils fürchtete der Graf, es möchte früher oder später ein bereits früher vorhandener Sprössling Maria's zum Vorschein kommen, Befürchtungen, die wir aus einem Schreiben Tido's von Kniphausen kennen. Die Nichtigkeit dieses Argwohns beteuerte Letzterer, der sonst nichts anders als ein Feind Maria's sein konnte, dem Grafen in den feierlichsten Ausdrücken.<sup>2)</sup>

1) Wir besitzen nämlich noch die von ostfriesischer Seite entworfenen Artikel, auf welchen sich der Vertrag meist wörtlich aufbaut. Diese „forma pacti sive conciliationis inter comites nostros et heroinam Jeverensem antea initae“ (im Staatsarchiv Aurich) kennt bezüglich der Erbverbrüderung nur einen Artikel, der folgendermassen lautet: „Unnd ihm fall of datt freuchen gene (keine) lives-erven, datt god verbede, gewinnen worde, dat sie alszden einen erfen stelle und jsette, dergestalt datt einer von des graven suhns und die ingestellte erve sich thosamen jhm hilligen ehestande sollen vereinigen, de also nha orhem dode succediren und die vann erenn beide live geborn worden und herkommen die herschaft Jever mitt dem schlote alz rechte erven und potentaten inhebben und verdann darover riegern sollen und mogen, darum diese vereinigungh ein bestendigen grund hebbe.“

Der auf Boing sich beziehende Artikel ist schon in dieser „lorma pacti“ fast wörtlich vorhanden.

2) „So vele den vyften artykell jn der froychen tractat beghrepen belanghet. lat jek my jn der warheyt beduncken, so verne de artykell jn den besunderen breve also vorfatet mochte stan, dat j.(wer) g.(naden) sampt de froychghen beyder-

Das für Ostfriesland bestimmte Exemplar des Vertrags vom 26. Juni 1540 ist von Maria, ihren Mannen Folef von Middoch, Ricklef zu Haddien, Hillert Poppen, den vier Pastören von Tettens, Hochkirchen, Minsen und von Sande, sowie den beiden Bürgermeistern (mit dem Jever'schen Stadtsiegel) besiegelt.

Nach Eintreffen einer ansehnlichen Bremischen Macht wurde im Herbst Junker Balthasar in Esens eingeschlossen. Dort starb er am 17. October während der Belagerung. Seine Festung Wittmund wurde von Jever'schen Truppen unter Boing von Oldersum belagert.

syth ghuede radt were, darmit de lande jn der enycheyt, so se j. g. beyde tho hope gheseth, blyven mochten, dat syck j. g. kynder en myt der froychghen kynder, soverne se enyge hynforder gheberen wurde, vormelen schulden, dat de artykell so beswerlich nycht schulde syn, want jth beholden j. g. kynder ere fryheyt, off se den radt wyllen achterfolghen ader nycht, synt derhalven unbedwunghen dartho. Ock js jth ane far dat de froychghen kynder gheberen werde, want se js XLIII jar olt (der Schreiber irrt sich hier um drei Jahre) und dat se schulde kynder ghehadt hebben ader noch hebben, dar hebbe jch jtzuhnd sodane ghewysse erfarenheyt van, dat jek myn lyff und sele, ock alle dat jek thor Warreht hebbe, darvor setthen wyll, dat jth nycht js.“ Dieses zu Kniphausen abgefasste Schreiben ist vom 17. Juni 1540 (Original im Auricher Staatsarchiv, Abdruck bei Brenneysen I, 180). Die Interpretation Tido's v. K. kann aber doch nicht ganz als richtig bezeichnet werden, denn von Seiten Maria's bestand die ausdrückliche Verpflichtung, eine geeignete Erbin aufzustellen. Auch v. Halem sucht (II, 24) über diese für Oldenburg sehr unbequeme Erbverbrüderung mit folgenden, eine offenbare Verdrehung enthaltenden Worten hinwegzukommen: „Dabey (?) wurden dem Grafen Enno von neuem Aussichten eröffnet dass seine Nachkommen durch Heirat zum Besitz der Herrlichkeit Jever kommen könnten, wiewol das Fräulein dem Recht, einen Erben zu ernennen, nicht entsagte.“ Hamelmann ist natürlich (S. 468) noch weniger von dem Vertrag erbaut „darinnen auch hernacher durch etzliche Leute die Originalworte bei gantzen Riegen ausgeleschet und andere in die Stet gesetzt worden“. (Wir haben oben gezeigt, wie es sich damit verhält.) Er sagt, das Fräulein habe sich nicht mehr an den Vertrag gebunden erachtet, weil die Grafen „des Fräuleins Mariens unversucht sich an anderen Orten verheurat“ hätten. Nun hatte Enno II. drei Söhne, von welchen Edzard, der älteste, sich 1558 in einem Alter von 26 Jahren mit der schwedischen Prinzessin Katharina verlobte. Dass gerade der älteste Sohn die Jever'sche Erbin hätte heiraten sollen, stand aber nicht in dem Vertrag. Der zweite Sohn Christopher starb 1566 unbeweibt im Alter von 30 Jahren, der dritte, Johann, 1591, ebenfalls unbeweibt, 53 Jahre alt, überlebte also noch lange das Fräulein. Dasselbe bestellte erst in seinen letzten Lebensjahren eine Erbin, aber lediglich für eine oldenburgische Heirat.

Eine feindliche Kugel tötete diesen am 12. November; bald darauf ergab sich Wittmund.

Boing's Nachfolger war der ebengenannte Folef von Middoch, der als solcher am 19. November 1552 starb.

Da bereits den 24. September Enno II. zu Emden gestorben war, worauf seine Witwe Anna, als geborene Gräfin von Oldenburg eine Verwandte Maria's, die Regierung antrat, so hatte sich die Situation plötzlich verändert — nicht gerade zu Ungunsten des Fräuleins.

Am 27. April 1550 nahmen im Auftrage des Kaisers drei holländische Deputirte dem Fräulein und der Landschaft zu Jever den Huldigungseid für Philipp von Spanien ab. Die Deputation erklärte hierbei dass Maria das Recht habe, sich einen Erben zu bestellen, welchen sie wolle, nur müsse der Lehensverband mit Burgund gewahrt bleiben.

Je älter Maria wurde, desto brennender gestaltete sich die Successionsfrage. Oldenburg sollte erben, Ostfriesland aber trotz der Erbverbrüderung unter allen Umständen ausgeschlossen sein.

Allein es trat noch ein dritter Prätendent auf. Dies war der Graf Erich von Hoya, verheiratet mit Armgard, Gräfin von Rietberg, einer Grossnichte des Junkers Balthasar, der ohne Nachkommen verstorben war.

Seine Herrschaft, das Harlingerland, das in ähnlicher Weise wie Jever burgundisches Lehen geworden war, bildete die Mitgift von Armgard's jüngerer Schwester Walburgis, für welche bei ihrer grossen Jugend Graf Erich die vormundschaftliche Regierung führte. Für seine Schwägerin erhob er auch Erbansprüche auf Jever.

Der spanische Statthalter in den Niederlanden, Herzog von Alba, beauftragte nun den Grafen auf sein Andringen unterm 28. August 1570, unmittelbar nach dem damals schon erwarteten Tode Maria's sich in den Besitz des Schlosses Jever zu setzen und es solange zu halten, bis der Lehensherr über die ganze Herrschaft disponirt haben würde.

Wir wissen nicht ob Maria von diesen Prätensionen irgendwie

unterrichtet war, ihre ganze Furcht, wie ihr ganzer Groll richtete sich nur gegen Ostfriesland<sup>1)</sup>, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

Im Februar 1572 hatte sich Dode Sibels, Vogt von Wievels und Tettens, über die Grenze nach Dose begeben, um dort ein Pferd zu kaufen. Hier traf er zufällig mit dem ihm bisher unbekannt gewesenen Grafen Johann, jüngeren Bruder des regierenden Grafen Edzard II. von Ostfriesland, zusammen, der von dem benachbarten Friedeburg aus einen Spazierritt unternommen hatte. Der Graf redete ihn an, fragte nach den Verhältnissen zu Jever, nach den dortigen Beamten und schliesslich auch, ob er Niemanden kenne, der nach des Fräuleins Tode das Schloss zu Jever den Ostfriesen gegen die Oldenburger in die Hände spielen könne.

Der Vogt antwortete sehr vorsichtig, fragte aber beim Abschied den Grafen, ob er ihm nicht zwei Tonnen Roggen überlassen könne, worauf der Graf meinte, das Haus Friedeburg sei jetzt von Roggen „sehr entblöst“, vielleicht könne ihm ein Bauer von Dose das Gewünschte geben.

1) Die Kundgebungen dieses Hasses streifen nahezu an das Fratzenhafte, was sich namentlich bei ihren Münzen zeigt. So haben wir einen Taler von ihr, dessen Avers Daniel in der Löwengrube zeigt, welchem der von einem Vogel geleitete Prophet Habakuk Speise bringt, mit der Umschrift: „Dorek . god . hebbe . ick idt erholden.“ Der Revers zeigt das Jever'sche Wappen mit dem Helm nebst der Jahreszahl 1561 und der Umschrift: „Marj: geb. Do. v. Fr. f. iev. Rus. os. v. w'la.“ Mit der obigen Umschrift: „Dorek god etc.“ hatte sie bereits 1560 Dukaten schlagen lassen. Die 1567 geschlagenen Taler gleichen denen von 1561, nur lautet hier die Umschrift: „Nach des heiligen Reichs Schrot und Korn.“ Noch kennt man von ihr Taler ohne Jahreszahl. Der Avers hat das Wappen und die Legende: „Maria geborene Domina und Fräulein to Jever, Rustringen, Ostringen und Wangerland.“ (Sollte dieses „Domina“ nicht verlesen sein statt „Dochter“?) Auf dem Revers ist der auferstehende Heiland mit der Umschrift: „Superavi hostes meos.“ Man wird gestehen dass diese Vergleichen weniger zutreffend, als originell sind. Der Hauptsache nach wurzelt ihr Hass gegen Ostfriesland in einem rein weiblichen Gefühl, wie dies auch die oben angeführte Jever'sche Schrift: „Vortekunge“ genugsam zu erkennen giebt. (Unsere Mitteilungen über Maria's Münzen gründen sich auf handschriftliche, im Auricher Staatsarchiv befindliche Auszüge aus einem zu Hamburg erschienenen Werk: „Remarques über allerhand Sachen“, das nicht vor dem Ende des 17. Jahrhunderts herausgekommen sein kann.) Man sieht auch aus Obigem dass mit zunehmendem Alter eine gewisse Frömmelei bei dem Fräulein sich einstellte.

Gleich darauf wurde der Vogt von seinem Stiefsohn denunciert, in den „Keller“ des Schlosses Jever geworfen, peinlich befragt und zum Tode verurteilt, obschon man ihm keineswegs nachweisen konnte dass er sich irgendwie „gefährlicher Praktiken unterwunden“. Die Hinrichtung fand am 29. Februar statt, der Körper wurde gevierteilt und die einzelnen Teile an die Wege gehängt.

Am 16. März 1572 erkrankte Maria. Da die Krankheit zunahm „eröffnete“ sie ihren beiden Vertrauten, dem Rentmeister Theodor Eiben von Seediek und dem Ellich (Elke) Dünsen den Namen ihres Erben (den sie freilich schon längst gewusst haben werden) und liess ihnen durch den Landrichter Statius Reinking einen Eid abnehmen, diesen Namen nicht eher zu proclamiren, als bis sie „in ihrer Voreltern Begräbnis zur Erde bestattet worden sei“.

Am 22. erschienen vor ihr die entbotenen Landleute, zwei aus jedem Kirchspiel. Maria gab einem jeden der Landsassen die Hand, erzählte dabei, was sie alles durch ihre Verfolger und Widersacher erlitten (sie meinte damit Ostfriesland), hielt ihnen vor dass sie ihre Untertanen stets beschirmt habe „wie die Kluckhenne ihre Kücken bewahrt“ und erklärte ihnen dass sie einen guten Herrn zum Erben eingesetzt habe, „dessen Daumen grösser wäre als ihre ganze Hand“. „Mit grossem Wehklagen und weinenden Augen verabschiedeten sich dann die Leute.“

Selbigen Tags wurde auch das Hofgesinde zu ihr gerufen und von ihr ebenfalls vermahnt.

Am 24. erschien der Adel des Landes. Sie redete jeden einzeln an, wiederholte Alles, was sie bereits den Landleuten gesagt und beschwerte sich hauptsächlich über Ostfriesland.

Am 25., als am Feste Marien Verkündigung, fand abends in allen Kirchen des Landes ein Gebet für sie statt.

Nach und nach erholte sich indess Maria, deren Krankheit in Oldenburg sowol, wie in Ostfriesland grosse Bewegung hervorgerufen hatte.

Die Verhältnisse lagen damals in Jever so dass der genannte Rentmeister, ein Neffe Remmer's von Seediek, und Ellich Dünsen

alle Gewalt in Händen hatten. Sie liessen Niemanden zu dem Fräulein, das nur eine Dame von Adel als Gesellschafterin um sich hatte. Selbst die nächsten Verwandten wurden mitunter abgewiesen, worüber sich der Graf von Hoya bitterlich beschwert.

Damaliger Drost war Johann von der Brinken. Ihm waren Arend von Wersabe († 1557), Johann von Schagen und Statius von Kitzleben (berufen 1569) vorausgegangen. Die beiden Letzteren waren Oberste von Soldtruppen.

Maria hielt es indess für geboten, die Einsetzung ihres Erben durch den Vertreter ihres Lehensherrn zu sichern.

Am 30. März 1573 erschienen als ihre Abgesandten der Landrichter Statius Reinking und Johann Voss zu Nimwegen und wiesen dem Herzog Alba ein „Missive“ vor, wonach Maria den Grafen Johann von Oldenburg zu ihrem alleinigen Erbe einsetzte und für ihn auch schon die Belehnung erbat.

Sie wurden bedeutet dass dieses Missive ganz ungenügend sei. Vor allem möchten sie ein ordentliches Testament mitbringen, eine Belehnung könne aber erst nach Maria's Tod eintreten, da diese ja jeden Augenblick ihr Testament wieder umstossen könne.

Alba war für das Haus Oldenburg, das ebenfalls Gesandte nach Nimwegen geschickt hatte und ihm allerlei Aussichten eröffnete<sup>1)</sup>, um so mehr eingenommen, als er seit der Schlacht von Jemgum (21. Juli 1568) im höchsten Grade auf Ostfriesland erbittert war, weil dies ein Asyl für alle Rebellen und ein Herd aller Ketzerei sei. Wäre der Herzog damals nicht durch die Kriegsbegebenheiten von dem Norden abgezogen worden, so würde er wahrscheinlich die Grafen ihres Landes beraubt haben. Wie der Bischof von Münster unterm 18. Juli 1573 an Katharina, Gemahlin Edzard's II., schreibt, hätte sich der Herzog noch ganz neuerdings bitterlich über diesen beim westfälischen Kreis beschwert und wenn Alba die Rebellion erstickt

1) So soll es seine Bereitwilligkeit erklärt haben, Delmenhorst zum burgundischen Lehen zu machen. Alba hoffe auf diese Weise, der von ihm so bitter gehassten Stadt Bremen „eine Brill' auf die Nase zu setzen“, als auch Ostfriesland gänzlich einzuschliessen. (Brief des Bischofs von Münster vom 18. Juli 1573.)



haben würde, meint der Bischof, dürfte es den Grafen, die er tödtlich hasse, nicht zum besten abgehen. Die Herrschaft Jever gebe er ihnen schon um dessentwillen nicht, weil diese sie vom Hause Burgund wieder unters Reich bringen würden.

Zum zweiten Mal erschienen die Jever'schen Abgesandten mit einem, unterm 22. April 1573 ausgestellten, von der gesammten Landschaft unterschriebenen Testament.<sup>1)</sup>

Dem Grafen Erich von Hoya, der damals seinen Kanzler Jost Wetter von Esens zur Hintertreibung der oldenburgischen Succession an den Herzog von Alba geschickt hatte und der das Fräulein als nicht zurechnungsfähig bezeichnete, gelang es den Herzog zu bestimmen, dass er unterm 10. Mai 1573 den Dr. Georg von Westendorp, Syndicus von Groningen, als Spezialcommissar nach Jever schickte, um den geistigen Zustand Maria's und die dortigen Verhältnisse zu untersuchen.

Am 12. Juni kam Westendorp zur Audienz. Kaum hatte er sein Credenzschreiben abgegeben, als das Fräulein, das sich wieder erholt hatte, ihn heftig anfuhr: „Wie kommt der Graf von Hoya dazu, meine Gesandten am burgundischen Hof so zu verunglimpfen, als hätten sie Unwahres vorgebracht! Was haben die Grafen von Hoya mit meinem Gut zu tun, das ich von meinem Vater seliger ererbt?

1) Das Fräulein war damals wieder hart krank gewesen. Am 28. April sollte es sich — es war dies ein Markttag — von einem Fenster seines Gemachs dem Volke zeigen (Schreiben des Esens'schen Beamten H. Freitag an den Grafen Erich von Hoya vom 27. April 1573). Da das Fräulein wegen Schwachheit damals nicht schreiben konnte, so hatte ihm der Rentmeister die Hand geführt und so die Unterschrift bewirkt. Nach einer späteren Aussage des Jever'schen Notars Laurentius Michaelis von Hohenkirchen, der das Testament nach einer Vorlage des Rentmeisters in Reinschrift gebracht hatte, wurde den Zeugen nichts von dem Inhalt des Testaments zu erkennen gegeben (den sie freilich von vornherein wissen konnten), das Fräulein erklärte ihnen nur hinter den Tüchern und Vorhängen, mit denen es von dem Tageslicht abgeschlossen war, es sei dies ihr letzter Wille. Mit der Echtheit der Zeugenunterschriften sah es ebenfalls bedenklich aus. Wenigstens deponirte später die Witwe des einen Zeugen Wolfgang Mulert, Anna geborne von Middoch, ihr Mann habe weder lesen noch schreiben können. Dies sei auch die Ursache, weshalb ihr Schwager Joachim von Böselager, der spätere Drost, auch ein Testamentszeuge, ihm soviel Böses habe zufügen können.

Selbiges ist ein friesisches Gut und soll auch von mir bei den Friesen verbleiben. Ich will Niemanden haben als meine „Modderen“ (Mume) Walburg (die jüngste Gräfin von Rietberg). Das ist meine Tochter (i. e. Erbin), ich habe sie lieb und sie soll meine Tochter bleiben.“

„Zu deren Mitbehuf habe ich meinen Vetter Graf Johann von Oldenburg zu meinem Erben constituirt und Antonium (seinen Bruder) substituirt, zweifle nicht, es werde Graf Johann wegen meiner Modderen Walburg sich derart erzeigen, als mein Wille ist.“

„Und wann ich den Knopf<sup>1)</sup> geknüpft, so habe ich den Ostfriesischen die Augen ausgedrückt. Meinen Vetter Johann habe ich ebenso wie meine Modderen von Herzen lieb, Antonius aber ist etwas heiss gebadet, will er wohl, dessen kann er geniessen.<sup>2)</sup> Und so Graf Johann mir in diesem nicht wollte folgen und meine Modderen nicht zum Ehegemahl haben will, dann soll die Constitution erloschen und er wiederum enterbt sein.“ (Das Fräulein hatte den Grafen bereits sondiren lassen, der den Abgesandten erklärte, sein Vater, dem er am 22. Januar desselben Jahres succedirte, habe ihm eine „verwirrte Grafschaft zurückgelassen, die er sobald als möglich gern richtig machen wolle. Wenn dies geschehen sei, dann wolle er auch seinen Leib zu versorgen wissen“, eine Erklärung, die die Abgesandten Maria's zu ihren Gunsten ausgelegt hatten. Wahrscheinlich aber war Graf Johann schon damals entschlossen, seine Schwägerin Elisabeth Gräfin von Schwarzburg zu heiraten was er bald nach des Fräuleins Tode ausführte.)

Als der Doctor Westendorp dem Fräulein erklärte dass auch der Herzog von Alba gerade diese Heirat wünsche und zur Bestätigung dessen den betreffenden Artikel seiner Instruction vorlas, fiel das Fräulein dem Doctor um den Hals und bat ihn, bei dem Herzog durchzusetzen dass die Heirat auf das schleunigste vollzogen werde.

Wenn diese Heirat so zu stande komme, wie sie hoffe, werde dies zu vielen Dingen nutzbar sein, namentlich werde den Ostfriesischen

1) Ein in Ostfriesland üblicher Ausdruck statt „Knoten“.

2) Unverständlich.

alle Anwartschaft (Anwartschaft) abgeschnitten und aufgehoben und könne dann eine Schwester der andern (Armgard) die hilfreiche Hand bieten, denn sie wolle ihre Modderen Walburg also hineinsetzen, dass sie allen ihren Freunden könne Gutes tun und den Topf eröffnen, welcher lange verdeckt und verschlossen gewesen.

(Dies scheint darauf hinzudeuten dass Maria grosse Summen Geldes erspart hatte.)

Maria sprach den dringenden Wunsch aus dass die Gräfinnen von Hoya baldigst sie besuchen möchten.

Schliesslich kam sie noch einmal auf ihr Testament zurück: „Warum, sagte sie, will der von Alba mich verhindern, ein Testament nach meinem Willen zu machen, worüber ich doch mit Kaiser Karl V. übereingekommen bin und worauf ich meine freie Herrschaft zum Lehen gemacht? Bei solchem Abkommen muss es billig verbleiben, es tue gleich der von Alba darum, was er nicht lassen kann. Ich bin allzeit dem König von Hispanien und dem burgundischen Hofe getreu und gewärtig gewesen. Das will ich auch hinfürder bleiben und hätte ich mich nicht unter ihre Beschützung gegeben und ihnen meine freie Herrschaft zu Lehen aufgetragen, so wollte ich es noch tun und nicht um irgend Jemandes Willen unterlassen.“

Zum Abschiede verehrte sie dem Dr. Westendorp zwei Portugaleser (à 22 Karlgulden). Der Audienz hatte auch der Rentmeister beigewohnt.

Bekanntlich bestätigte der Herzog von Alba das Testament. Dem Grafen Erich von Hoya schrieb er, er habe nicht umhin gekonnt dies zu tun, da das Fräulein vollständig in seinem Recht sei.

Am Tage Peter und Paul (29. Juni) erschienen denn auch von Wittmund aus die alte Gräfin Agnes von Rietberg, geborne Gräfin von Bentheim-Steinfurt, mit ihrer damals 17jährigen Tochter Walburg bei Maria.

Diese machte ihnen Mitteilung bezüglich des Heiratsprojectes, von dem sie angeblich noch nichts gewusst haben wollen. Als nun die alte Gräfin erklärte, sie müsse sich zunächst mit ihrem Sohne,

als Vormund von Walburg, und andern Herren und Freunden, auch Landsassen benehmen, sprang Maria zornig in die Höhe und rief: „Zu Jever ist allzeit eine Braut zu bekommen!“

Der Rentmeister, der allein dem Gespräch beiwohnte, suchte jetzt die aufgebrachte Dame zu besänftigen. Gräfin Agnes fügte auch hinzu dass sie noch nicht einmal wisse, ob der Graf von Oldenburg damit einverstanden sei und nicht vielleicht sich mit höheren Standespersonen werde verheiraten wollen.

Maria antwortete, der Graf Johann sei selbstverständlich ihrer Meinung, sonst könne er ja das Testament gar nicht geniessen. Sie wolle ihrer „Schwägerin“ Agnes sechs Wochen Bedenkzeit, aber nicht länger geben.

Dabei warf sie der Gräfin vor, ihr Schwiegersohn Erich habe am burgundischen Hofe sie als eine Person hingestellt, die nicht den nötigen Verstand mehr habe, um testiren zu können. Ihre Untertanen, die niemals mit Schatzungen belegt worden seien, hätten Geld genug, um den Grafen Erich abzufinden. Wenn dann die halbe Grafschaft Oldenburg (Graf Johann hatte mit seinem Bruder zu teilen), Jever, Esens und Wittmund beisammen wären, könnte sich diese Macht mit allen Nachbarn messen.

Gräfin Agnes entschuldigte, so gut sie konnte, ihren Schwiegersohn und meinte weiter, sie könne nicht eine Tochter vor der andern bevorzugen. Das Verlangen des Fräuleins, ihr die junge Gräfin vierzehn Tage zu Jever zu lassen, lehnte sie in höflicher Weise ab.

Wir wollen hier gleich bemerken dass Gräfin Walburg am 29. Juni 1577 mit Enno, ältestem Sohn des regierenden Grafen Edzard II., verlobt wurde. Da der Bräutigam erst vierzehn Jahre alt war, so wurde die Vermählung bis zum 29. Januar 1581 verschoben. Walburg war auch Erbin ihrer Schwester Armgard, die 1584 ohne Nachkommenschaft starb. Ostfriesland gelangte auf diese Weise in den Besitz des Harlingerlandes und es trat gerade das ein, was Maria um jeden Preis verhindern wollte.<sup>1)</sup>

1) Die oldenburgischen Scriptoren schweigen sämtlich bezüglich des Umstandes dass Graf Johann zur Zeit der Aufstellung des Testamentes nur dann

Im October desselben Jahres (1573) stellten sich auch die beiden Grafen von Oldenburg auf Maria's Ansuchen zu Jever ein. Wir wissen nicht, was dort verhandelt wurde, Maria muss aber mit ihren Grossneffen zufrieden gewesen sein, denn sie entliess dieselben mit reichen Geschenken.

Merkwürdigerweise erinnerte sich damals Maria auch der 1540 mit Ostfriesland geschlossenen Erbvereinigung, aber nur in negativem Sinne. Sie schickte nämlich den Bürgermeister von Jever und einen „Schreiber“ an Edzard II., damit er ihre Untertanen, soweit sie sich auf Grund dieser Erbverbrüderung dem Hause Ostfriesland pflichtig gemacht hatten, ihres Eides entbinde. Der Graf wies das Ansinnen kurzerhand ab.

Ein Jahr nachher, am 20. October 1574, wurde auf des Fräuleins Wunsch dem zu Jever anwesenden Grafen Johann von der ganzen Landschaft gehuldigt.

Am 20. Februar 1575 starb Maria.<sup>1)</sup>

erben sollte, wenn er die junge Gräfin von Rietberg heiraten würde. Ueber das Auftreten des Grafen von Hoya seit 1570 schweigt v. Halem gänzlich; Hamelmann spricht zwar davon (S. 470), die Sendung Westendorp's stellt er aber fälschlich als ein Resultat Jever'scher Bemühungen hin. Was er wegen Ostfriesland sagt, ist unrichtig. Dieses operirte damals nicht am burgundischen Hofe wegen Jever. Unsere Mittheilungen sind sämmtlich aus dem Material des Auricher Staatsarchivs geschöpft.

1) In den Urkunden nannte sie sich: „Maria geborene Tochter und Fräulein (in den niederdeutschen: „Freuchen“) zu Jever, Rüstringen, Ostringen und Wangerland“. Ihr ältestes Siegel, das das Auricher Staatsarchiv besitzt, hängt an dem Verbündnisbrief mit Balthasar von Esens vom 3. Mai 1538. Es ist ein kleines, recht jämmerlich geschnittenes Siegel, worin das Schild mit dem Rüstringer Löwen mittels einer Schnur durch ein darüber befindliches, vielfach gewundenes Band gezogen ist. Auf diesem Band sind erkennbar: S' . MA . . IE . VNp V . . . DO. Die übrigen Buchstaben fallen in die Windungen des Bandes, eine sehr unglückliche Idee. Das davor hängende Siegel des Balthasar von Esens ist nicht allein ums doppelte grösser, sondern auch von ausserordentlicher Schönheit der Ausführung, die durch die Farbe (rotes Wachs) noch mehr gehoben wird. Die Umschrift ist niederdeutsch.

Maria's grösseres Siegel findet sich an der Erbvereinigung vom 26. Juni 1540. Es ist dasselbe, welches von Hamelmann S. 421 recht gut wiedergegeben ist. Die Umschrift lautet: „SI . MARIE . IEVE . RVSTRIN . OSTRIN . ET . WANGA . DNE . (domine).“

Ihre Handschrift ist mir zweimal begegnet und zwar unter „Gewaltsbriefen“

Wir erblicken in ihr eine um das Wohl ihrer Untergebenen besorgte Fürstin. So machte sie sich namentlich durch Eindeichungen<sup>1)</sup> verdient.

Sie war eine kluge und sparsame Wirtschaftlerin, so dass sie über grosse Mittel verfügen konnte, namentlich nachdem durch das Einziehen der Klostergüter die fiskalischen Einkünfte gewachsen waren.

Sie liess befähigte junge Leute auf ihre Kosten zu Wittenberg Theologie studiren und in ihrem Testamente setzte sie die Mittel

(Vollmachten), die ihre Schwester Anna und sie für ihre Sachwalter beim Reichskammergericht ausstellten. Der erste Gewaltbrief ist datirt: Sonntag nach Michaelis (1. Oct.) 1531 und trägt nur Mariens Unterschrift: „Marrye frowghen tho yhewer.“ Die Züge sind gross und gemalt. Sie deuten auf Ungeübtheit im Schreiben. Auch ihr Handsiegel ist dem Papiere aufgedrückt: Das Schild mit dem Rüstringer Löwen, darüber ein „M“. Der zweite Gewaltbrief (auf Pergament), worin auch Boing von Oldersum als Mitaussteller erscheint, ist vom December 1534 (das Tagesdatum ist unausgefüllt gelassen). Unterzeichnet haben hier Anna und Maria. Anna, eine sehr kräftige Kanzleihand, schreibt: „Anna etc.“, ihre Schwester einfach „Mary“.

1) „Anno 1555 ist der Deich zwischen Garmens und Minsen durch Romerum von Seediak, Rentmeister, angefangen und den 31. October gefertigt (vollendet) worden. Den 31. October sind Ihre Gnaden nach dem Hooksiel gezogen und in dem „Säulen“schiff nach dem Schillig gefahren, um den einen Deich zu besichtigen, und sind I. Gn. den 4. Növember wieder zu Jever um 11 Uhr in der Nacht angekommen.“ „Den 23. Mai anno 1569 ist der eine Deich von dem Schilliger Groden von dem Hornumer Siel bis an den Taynghauser (Tengshauser) Deich durch den Rentmeister Theodorum Eiben von Seediak aus Befehl Ihrer Gn. zu deichen angefangen, wozu Gott der Allmächtige zur Zeit noch (1572) Glück und Bestand gegeben.“ Diese Nachrichten, welche dem oben S. 7 angeführten Manuscript „Vortekunge“ entstammen, hat Hamelmann S. 469 summarisch mitgeteilt. Ich vermisse sie aber in dem jüngsterschienenen Werk: Tenge, Jevercher Deichband (Oldenburg 1884). Wollte der Verfasser ernsthaft als Historiker genommen werden, so müsste ich sagen dass es schwer ist, auf einem so kleinen Raume eine solche Summe von Unwahrheiten, Verdrehungen und Unterlassungen zusammenzubringen, wie dies bei ihm S. 25—26 bezüglich des Verhältnisses zwischen Jever und Ostfriesland geschehen ist. Dass bei den fortwährenden Streitigkeiten wegen der Eindeichungen zwischen Oldenburg und Ostfriesland noch wichtiges Material auf gegnerischer Seite vorhanden sein müsse, wie dies in der Tat auch der Fall ist, hat der Verfasser zwar ausgesprochen, aber unterlassen, irgend welche Schritte in dieser Richtung zu tun, und sich nur an das Material gehalten, welches er im Oldenburgischen Archiv vorfand.

zur Errichtung einer lateinischen Schule zu Jever aus. Die Rechtspflege förderte sie durch Codification des Landrechtes.

Aus der Zeit ihrer vierzigjährigen Regierung datiren verschiedene Bauten. Zunächst liess sie 1536, wie bemerkt, den gänzlich niedergebrannten Flecken Jever mit Wall und Graben versehen.

Das von ihren Vorfahren 1359 begonnene und 1440 vollendete Schloss verstärkte sie 1546 durch eine an der Südwestseite aufgeführte Bastei und 1568 durch einen grossen steinernen Zwinger nach der Stadtseite. Ein Brand, der ausgangs August 1553 den dritten Teil von Jever niederlegte, gab ihr ebenfalls Gelegenheit zu Bauten. So errichtete sie 1558 die durch ihr künstlerisches Portal noch heute höchst bemerkenswerte Rentei (jetzige Hof-Apotheke), wie sie auch an dem Wiederaufbau der halbverbrannten Pfarrkirche sich beteiligte. In das Jahr 1561 fällt die Errichtung des 1806 wieder abgerissenen St. Annentores. Auch das Gerichtshaus entstand damals.

In den Jahren 1568—71 erbaute sie das feste Schloss Marienhausen zum Schutze der Südgrenze gegen Ostfriesland, welches hier die Verbindung mit dem oldenburgischen Gebiet ganz aufheben konnte.

Dies waren, wie man sieht, lediglich Nutzbauten und Fortificationen.

Aber auch einen Kunstbau liess sie aufführen, indem sie nämlich im Chore der Stadtkirche zu Jever ein Grabdenkmal errichtete, und zwar in ihrem eigenen Interesse, wie wir später darzulegen versuchen wollen. Die Arbeit daran erstreckte sich von 1561 bis 1564.

Ob Maria nun deshalb, weil sie einem damals stark im Schwange gehenden fürstlichen Brauche huldigend dieses Grabmal errichtete, auch eine kunstsinnige Fürstin genannt werden muss, möchte ich dahingestellt sein lassen. Dass sie von den Lokalpoeten angeungen worden ist, kann nicht ins Gewicht fallen, denn im Zeitalter der Humanisten war diese Mode ebenso beliebt, wie in der Rococozeit. Man sehe nur bei Hamelmann, wie da jeder einzelne oldenburger Graf seine lateinischen Lobgedichte erhält.

Die weitere Frage, ob Maria eine höhere, humanistische Bildung genossen habe, vermag ich aus meinem Material nicht klarzustellen.<sup>1)</sup> Aber die Verhältnisse ihrer Jugendzeit sprechen dagegen. Ihre Mutter hat sie gar nicht gekannt und ihren Vater bereits in ihrem elften Jahre verloren. Sie blieb sich fortan, wie wir oben gesehen haben, selbst überlassen. Die Zeitläufte waren wohl geeignet, den Charakter zu stählen, nicht aber höhere Bildung zu befördern.

Dass am Hofe zu Jever Prunk und Pracht<sup>2)</sup> entfaltet, Bankette und Feste gegeben worden seien, davon lesen wir nirgends. Es fehlte auch an jeglicher Veranlassung dazu. Unsere Decke ist aber nur aus einer glänzenden Hofhaltung zu erklären.

Was indess am meisten gegen Maria spricht, ist der Charakter der Decke.

Bis etwa 1540 hatte das Fräulein mit Feinden zu kämpfen, die ihren Besitz bedrohten. Das war also keine Zeit, um an Luxusgegenstände zu denken.

Schon damals war Maria eine vierzigjährige und allem Anschein

1) Sie war abergläubisch, wie ihr ganzes Zeitalter. In dem oben S. 7 angeführten Manuscript „Vortekunge“ ist darüber Folgendes zu lesen: „Im Augustmonat 1555 ist J. Gnaden auf dem Grashause zum Schillig gewesen. Als I. Gnaden mit ihren Junkern und Jungfern (Hofdamen) im Felde vor dem Grashaus gesessen, sind drei Sonnen mit drei Regenbogen im Westen mit ihren halonibus (Höfen) am Firmament gesehen worden und ist J. Gnaden zur Stund' traurig in das Grashaus gegangen.“

2) Nach handschriftlichen Designationen bestand zur Zeit, als Anna noch lebte und die beiden Fräulein noch katholisch waren (sie verhielten sich lange ablehnend gegen die Reformation), das „Hausgesinde“, das im Schlosse gespeist wurde, aus 41 Personen, was sehr wenig ist, wenn man bedenkt dass sämtliche Beamte damals ihren Tisch bei Hofe hatten. Ausser den Fräulein werden aufgezählt zwei Jungfern (ob von Adel?) und 3 „Jungen up de kammern“; ein Junker Harmen (von Emden?). Ferner der Drost, der Hausvogt (Kastellan), der Landrichter, Sibbet Duersen, dessen Function nicht angegeben ist, der Schreiber, der Kaplan, der witte Monnick (Dominikaner) und der graw Monnick (Minorit?). Dazu verschiedene Handwerker, Knechte und Mägde. Die Besatzung des Schlosses wird auf 127 Mann beziffert; davon 50 Landsknechte, die anderen waren teilweise Handwerker oder hatten sonstige niedere Hoffunctionen. An Naturallieferungen erhielt das Schloss 49 fette Schweine, 52 fette Kühe, 18 Tonnen Butter, 23 Tonnen Gerste (zum Bier), 20 Tonnen Roggen, 1000 Speckseiten, hunderte von Schollen und Kabeljaus von Wangeroog u. s. w.



nach ziemlich verbitterte Jungfrau, obschon sie, wie wir wissen, das Heiraten noch nicht ganz weggeworfen hatte.

Nun ist die Decke nicht allein ein sehr üppig gehaltenes Kunstwerk und bringt eine Fülle von nackten Frauenleibern, sie hat auch Einzelheiten, die alles an Lascivität überbieten, was überhaupt nur darstellbar ist.

Wenn das Zeitalter auch nicht prude war, so würde doch kein Künstler gewagt haben, einer Dame von hohem Rang Zeichnungen vorzulegen, wie wir sie auf Blatt 8 und 22 sehen, Zeichnungen, die mich lebhaft an die antiken Bronzen im „obscönen“ Cabinet des Museums zu Neapel gemahnen.

Und dabei kennen wir durch die Reproduktionen einstweilen kaum die Hälfte der Decke in ihren Einzelheiten.

Ein weiteres Moment ist nicht ausser Acht zu lassen. Die Gerüchte, die über ihren Mangel an Enthaltbarkeit umliefen<sup>1)</sup> und die im Jahre 1540 sozusagen öffentlich verhandelt wurden (man sehe oben S. 18), waren, wie wir wissen, Maria nicht unbekannt geblieben. Es wäre nun höchst undiplomatisch von ihr gehandelt

1) Dass ihr Ruf nicht gerade der glänzendste war, beweist folgende Tatsache: Als im Jahre 1540 Balthasar von Esens sengend und brennend Jeverland überzog und die oldenburgischen Vettern Marien keinen Beistand leisten wollten, schickte diese ihren Hauptmann Johann Onsten mit Geld und Patenten zu dem Grafen Enno II., damit er ihr sein frischgeworbenes Kriegsvolk abtrete. Der Graf liess dasselbe — es waren einige Föhnlein Landsknechte — von Norden nach Aurich kommen. Als die auf dem Marktplatz aufgestellten Landsknechte erfuhren, worum es sich handelte, entstand ein furchtbarer Tumult. „Aber die Knechte wurden unwillig (widerspänstig), sagt Graf Edzard II. in seinen eigenhändig 1574 niedergeschriebenen Bemerkungen über die oldenburgischen Ansprüche auf Jever, und liessen sich rund aus mit ungebührlichen Worten: „sie wollten die alte huer nit sweren“, dass letztlich mein Vater selig die Knechte sich musste schwören lassen.“ Um letzteres richtig zu verstehen, muss man die Schilderung des Vorgangs bei Beninga (S. 726 und 727) lesen, der wahrscheinlich Augenzeuge war. Darnach trat der Graf in den „Ring“ der tobenden Landsknechte und stellte ihnen vor dass es sich mehr um einen augenblicklichen Zug handle und dass sie später, wenn sie wollten, wieder in ostfriesische Dienste treten könnten. Auf diese Versicherung hin liessen sie sich bewegen, von dem Jever'schen Hauptmann Werbegeld anzunehmen und Maria zu schwören. Manch' einer von diesen Söldlingen mag wol früher schon zu Jever unter den dortigen „gemeinen“ Landsknechten gestanden haben.

gewesen, wenn sie durch Ausführung einer solchen hochsinnlich gehaltenen Prachtdecke diesen Gerüchten gewissermassen eine Basis gegeben hätte.

Herr von Alten legt ein besonderes Gewicht auf Maria's Reisen nach Brüssel, auf welchen sie von „kunstsinnigen“ Gelehrten, als Seedichius, Morellius u. s. w. begleitet gewesen sei und bei welcher Gelegenheit sie wahrscheinlich den Meister E. S. engagirt habe. Er setzt zwei Reisen in die Jahre 1531 und 1532. Nach meinem Material aber ist in beiden Fällen Boing von Oldersum allein nach Brüssel gereist, wie dies ja auch der Sachlage entsprach (siehe S. 9 u. 10). Ich kenne zwei Reisen Maria's nach Brüssel, als sie ihre Termine im Prozesse gegen die Grafen von Ostfriesland am 10. Juni 1533 und am 26. Januar 1534 wahrnahm. Wie in den Verhandlungen hervorgehoben wird, war bei der ersten Curt Voss, bei der zweiten Boing ihr Begleiter. Von diesen Reisen spricht Herr von Alten nicht, ich bezweifle auch dass er von ihnen Kenntnis gehabt hat, da ich sie nur in handschriftlichem Material erwähnt gefunden habe.

Was die angeführten Gelehrten betrifft, so ist unter „Seedichius“ jener Remmer von Seediëk zu verstehen, durch dessen Bemühungen, er war Maria's Rentmeister, diese bewogen wurde, die ihr anfänglich unsympathische Reformation in ihre Herrschaft einzuführen. Remmer von Seediëk war es, der im Verein mit dem aus Wesel wegen Nichtannahme des Interim (1547) vertriebenen Prediger Anton Morenanus aus Mecheln auf Maria's Geheiss eine neue Kirchenordnung entwarf. Ich vermute dass dieser Morenanus identisch ist mit dem „Morellius“ des Herrn von Alten.

Remmer von Seediëk starb am 3. März 1557. Seine Bibliothek (etwa 200 Werke stark) bestimmte er für öffentliche Zwecke.

Auf welche Indicien hin Herr von Alten beide Männer (die Identität des Zweiten vorausgesetzt) für „kunstsinnige Gelehrte“ erklärt und sie mit unserer Decke in Verbindung bringt, ist mir unerfindlich.

In jener Zeit von 1531 bis 1534 (und weiterhin) hatte Maria zunächst um ihr Eigentum zu kämpfen, das nicht wenig gefährdet

war. Ja sie besass damals noch nicht einmal das volle Dispositionsrecht über dasselbe. Wenn sie in Brüssel etwas hätte engagiren wollen, so wären dies Soldaten gewesen, aber keine Künstler, für welche Jever zur Zeit nicht der geeignete Platz war.

Dass Maria erst in dem Jahre 1536, in welchem die Decke ausgeführt worden sein soll, zur alleinigen Regierung gelangte, will ich nur im Vorübergehen erwähnen.

Ebenso spricht, wie oben S. 11 dargelegt worden ist, der Reichsadler, wenn ihm eine symbolische Bedeutung beigelegt und er nicht bloß als ein Ornament betrachtet werden soll, entschieden gegen Maria.

Da unsere Decke unter der Regierung derselben demnach nicht entstanden ist, so fällt sie in jene Stilperiode, auf welche der entschiedene Barocco folgt.

Wir haben also

#### **die Verhältnisse Jevers von 1575 bis zum Anfang des dreissigjährigen Krieges**

näher ins Auge zu fassen.

Graf Johann XVI. von Oldenburg war, wie wir wissen, Erbe Maria's geworden.

Diesen Besitz suchten ihm auf alle Weise die Grafen von Ostfriesland streitig zu machen. Sie führten nicht allein am brabantischen Lehenhof zu Brüssel Process gegen ihn, der 1593 zu seinen Gunsten entschieden wurde, sie suchten auch durch Gewalt sich des Schlosses Jever zu bemächtigen. Zu einer wirklichen Action kam es nun freilich nicht, da die Grafen von ihren Ständen, mit denen sie im Streit lagen, keine Mittel zur Anwerbung von Kriegsvolk erhielten; aber Johann war doch genötigt, das Schloss, dessen Wall er 1580 um ein erhebliches höher und breiter hatte machen lassen, mit einer für die damalige Zeit sehr starken Besatzung und mit entsprechender Munition zu versehen. Kommandant war der Statthalter Burchard von Steinbergen.

Die Kriegsknechte stammten zum Teil aus allen Gauen Deutschlands. So erwähnt das oben angeführte Taufbuch Soldaten aus Königsberg, Strassburg, Soest, Cleve, Würzburg, Dresden, Worms, Magdeburg, Rinteln, Minden, Langensalza, Aachen, Schleswig, aus Hessen, Pommern u. s. w.

Weiterhin liess der Graf 1586 ein Tief, bis zur Jade graben, auf welchem ziemlich grosse Schiffe bis Jever gelangten. Es mündete bei dem 1588 mit grossen Kosten ausgebauten Hooksiel.

Einen nicht unbedeutenden Teil des Jahres residirte der oldenburgische Hof zu Jever, wie denn überhaupt damals die Fürsten, denen verschiedene Schlösser zur Verfügung standen, sich nicht an eine feste Residenz banden.

Die häufige Anwesenheit der Grafenfamilie für die Jahre 1592 bis 1599 bezeugt uns das Jeverische Taufbuch, aus welchem wir ersehen, wie oft ein Mitglied der Familie dort zu Gevatter stand, wobei wir bemerken dass anfangs wenigstens nur Sonntags getauft wurde.

Wir geben die einzelnen Daten, weil diese zugleich für die oldenburgische Spezialgeschichte von Interesse sind.

Als Pate verzeichnet findet sich Graf Johann XIV.

im Jahre 1592 unterm 26. März, 21. Juni, 27. Aug., 10. Sept.,

1593: 8. April, 13. Mai,

1594: 21. Juli, 18. August,

1595: 6. April, 16. Nov., 30. Nov.,

1596: 18. Jan., 1. Febr., 4. u. 9. Mai, 24. u. 31. Oct., 4. Nov.,

1597: 16. Jan., 20. Mai,

1598: 19. Febr., 14. Mai, 27. Aug.,

1599: 5. Juli, 17. Sept.

Seine Gemahlin die Gräfin Elisabeth

im Jahre 1592: 8. Jan., 26. März, 4. Juni, 24. Juni, 30. Juli, 3. u. 27. Aug., 10. Sept.,

1593: 18. Febr., 11. März, 1. April, 10. Aug., 26. Aug., 25. Nov.,

1594: 21. Juli, 29. Dec.,  
 1595: 12. Jan., 3. Aug., 18. Nov., 28. Dec.,  
 1596: 17. Oct., 30. Nov.,  
 1597: 3. Febr., 10. April,  
 1599: 22. Juli, 23. Sept.

Das älteste Fräulein Anna Sophia  
 im Jahre 1593: 18. März,  
 1594: 22. u. 29. Sept.,  
 1596: 18. Jan., 4. Mai, 20. Juni, 31. Oct., 4. Nov.,  
 1597: 2. Jan., 3. Febr., 20. Mai, 31. Juli,  
 1598: 19. Febr., 8. Juli,  
 1599: 6. Mai, 17. Sept., 12. Oct.

Der Erbgraf Anton Günther  
 im Jahre 1592: 8. Jan., 26. März, 4. Juni, 6. Juli,  
 1593: 18. März, 13. Mai,  
 1594: 8. Dec.,  
 1595: 3. Febr., 30. März, 25. Mai, 3. Aug.,  
 1596: 3. Juni, 30. Juli, 7. Nov., 5. Dec.,  
 1597: 2. Jan., 24. Febr., 10. April, 4. Dec.,  
 1598: 24. Sept.,  
 1599: 28. Jan., 6. Mai, 12. Oct.

Es fehlte zu Jever auch nicht an vornehmen Gästen. So finden wir dort den Herzog Christian von Holstein im Mai 1596 und im September 1599, den Grafen Günther XL von Schwarzburg-Sondershausen, Neffen des Grafen Johann, im Mai 1599 mit seiner Schwester, Gräfin Anna Elisabeth, ferner Katharina verwitwete Gräfin von Hoya, und im October desselben Jahres die Herzöge Alexander von Schleswig - Holstein - Sonderburg und Johann Friedrich von Schleswig - Holstein - Gottorp, Erzbischof von Bremen (seit 1597). Letzterer verlobte sich im Sommer darauf (1600) mit des Grafen Johann ältester Tochter Anna Sophia, durch die Schuld des Bräutigams kam aber die Ehe nicht zu stande.

Auch lebte dort ein im Verhältnis zur Grösse der Stadt zahlreicher Adel. Es finden sich in dem Taufbuch die Namen von Middoch, von Roffhusen, von Böselager, von Harling, von Galen, von Schlepegrell, von Beulwitz, von Rhaden, von Mandelsloe u. A.

Neben seinen vorzüglichen Eigenschaften als Regent zeichnete Graf Johann sich auch durch Liebe zur Wissenschaft und zu den Künsten aus. Die schon von seinen Vorgängern gesammelte Bibliothek zu Oldenburg liess er erweitern, besser aufstellen und dotirte sie mit einer Summe für Neuanschaffungen. Er liess daselbst auch eine Druckerei einrichten, aus welcher u. a. Hamelmann's prächtige Chronik hervorging (abgeschlossen 1599). Das Schloss Neuenburg, das 1461 vom Grafen Gerhard von Oldenburg gegen Ostfriesland in der friesischen Wedde errichtet worden war, baute er vollständig um. Es erhielt Prachtgemächer und eine neue Kapelle, „welche dermassen durch sehr künstlich (kunstreich) biblisch Gemahlwerk und sonderlich mit einer sehr schönen Taffel (Bild) aufm Altar geziert ist, dass man sie passiren lassen muss (Hamelmann 427)“. In der Lambertikirche zu Oldenburg liess er für sich und seine Gemahlin ein „hehrliches Epitaphium von Marmel und Alabaster“ errichten, das 1596 fertig wurde. (Abbildung bei Winkelmann, S. 30.)

Was dem Grafen am meisten am Herzen lag, war die Eindeichung neuen Landes, wozu sich ihm überall Gelegenheit bot.

Eine Eindeichung aber nahm sein höchstes Interesse in Anspruch, weil sie zugleich einen politischen Hintergrund hatte.

Er beabsichtigte nämlich durch einen Dammbau bei Ellens (südlich von Gödens) nicht allein ein grosses Stück Land der See abzuringen, sondern auch auf diese Weise die bis jetzt fehlende Verbindung zwischen Jeverland und den alten Landesteilen herzustellen.

Der Deichbau, dessen Vorarbeiten schon 1593 begannen<sup>1)</sup>, bot aber nicht allein an sich sehr grosse Schwierigkeiten, er verwickelte

1) Tenge, a. a. O. S. 30.

auch den Grafen aufs neue in Streitigkeiten mit Ostfriesland, das dem Grafen nicht gestatten wollte, auf der betreffenden Stelle, die eine Dependenz von Ostfriesland sei, während Jever sie für einen Teil des 1511 durch die grosse Sturmflut überspülten Oldenburgischen und Jeverschen Landes erklärte, Eindeichungen vorzunehmen. Die Sache wurde beim Reichskammergericht anhängig gemacht. Daneben stand aber zu befürchten dass von ostfriesischer Seite Gewalt angewendet würde, weshalb der Graf ständig auf seiner Hut war und sich viel zu Neuenburg und Jever, zwischen denen Ellens ungefähr in der Mitte liegt, aufhielt.

Eine Erkältung, die er sich bei dem Deichbau zuzog, brachte ihm den Tod (12. Nov. 1603).

Sein einziger, jetzt gerade zwanzigjähriger Sohn Anton Günther folgte ihm.

Seine Erziehung, die von vorzüglichen Lehrern geleitet war, hatte durch einen fast zweijährigen Aufenthalt auf der von dem gelehrten Landgrafen Moriz zu Kassel neu errichteten Akademie, dem sogenannten Mauritianum, ihren Abschluss erhalten.

Aber auch für seine materielle Wohlfahrt hatte sein Vater, ein ausgezeichneter Haushalter, gut gesorgt. Er hatte ihm volle Truhen hinterlassen.

Das Gerücht davon verbreitete sich sehr rasch im deutschen Reich und als Abgesandter Kaisers Rudolf II. erschien schon am 19. Juni 1604 der Graf Simon zur Lippe, um ein Anlehen zur „Türkenhilfe“ zu machen, da Ihro Kais. Maj. glaubwürdig berichtet dass Ihre Liebden durch göttliche Verleihung eine ziemlich starke Barschaft bei einander hätten.

Anton Günther meinte zwar die Sache sei nicht so schlimm, auch habe sein Vater kostspielige Prozesse gehabt und die Erhaltung der Herrschaft Jever habe „ganz überschwängliche Summen Geldes weggefressen“, schliesslich entliess er aber doch den Grafen mit 50 000 Talern.

Nun kamen auch die verschiedensten Grafen und Fürsten, denen

er Summen von 10—30 000 Talern darlieh oder besser gesagt schenkte.

Die von seinem Vater begonnenen Eindeichungen setzte er fort, namentlich den Deichbau bei Ellens trotz der Schwierigkeit des Werks und der von Ostfriesland zu befürchtenden Störungen.

Das Verhältnis zu diesem blieb das alte.

Mit Beginn des Jahres 1606 trat er eine grössere Reise an, wobei er namentlich über Braunschweig, Leipzig und Dresden den kaiserlichen Hof zu Prag besuchte. Sein Empfang war natürlich dort ein überaus glänzender. Der Kaiser trug ihm das Hofamt eines Oberstallmeisters an, das er aber ausschlug.

Von dem kaiserlichen Hoflager, an welchem er vom 4. Februar bis 21. März verweilte, setzte er seinen Weg über Wien nach Venedig fort. Nachdem er noch Padua, Mantua, Parma und Mailand gesehen, kehrte er über Verona, Innsbruck, München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Strassburg, Heidelberg, Frankfurt, Kassel nach Oldenburg zurück.

Da er auf dieser Reise Gelegenheit gehabt hatte, soviel herrliche Renaissancebauten zu sehen, gefiel ihm sein dortiges Schloss nicht mehr. Schon im nächsten Jahre begann er durch fremde Baumeister dasselbe von Grund aus umbauen zu lassen, welcher Bau erst im Jahre 1616 vollendet wurde.

Im Jahre 1609 unternahm Anton Günther eine zweite Reise. Sie ging über Frankfurt, Heidelberg, Strassburg nach Paris, woselbst er drei Monate hindurch die dortigen Herrlichkeiten und die berühmtesten Schlösser (St. Germain-en-Laye, Fontainebleau, St. Cloud etc.) bis nach Orléans hin studirte. Ueber Rouen, Amiens und Calais ging er dann nach London, woselbst er ebenfalls einen Monat verweilte. Mit dem englischen Hofe war er überdies verwandt.

Die Rückreise machte er über Calais, Dünkirchen, Gent, Brüssel, Antwerpen, Rotterdam, Delft, Amsterdam, Utrecht, Lingen und kam am 4. November wieder in Oldenburg an.

Dem Schlosse zu Jever schenkte Anton Günther dieselbe Aufmerksamkeit, wie sein Vater, und hielt sich dort eben so oft auf. Da



der Drost Böselager<sup>1)</sup> altersschwach wurde, übertrug der Graf den Oberbefehl über das Schloss und die Landesregierung dem ihm von früher bekannten hessischen Obersten Walrabe von Boyneburg, der am 13. Juli 1609 vom Kanzler Protz in sein Amt eingeführt wurde.

Im dortigen Schlosse liess er auch 1614 ein Münzwerk einrichten, wie dasselbe ja eine sehr alte Münzstätte ist. Maria hatte aber für ihre Zwecke ein besonderes Münzhaus bauen lassen, das nach ihrem Tode ausser Gebrauch kam.

Um dem seit 1612 regierenden Kaiser Matthias seine Aufwartung zu machen, zugleich auch im Interesse seiner Auseinandersetzung mit seinem Oheim, dem Grafen Anton II. von Delmenhorst (gest. 1619), reiste Anton Günther im Sommer 1615 nach Prag. Dort war es, wo ihm der Jeverische Hauptmann Otto Philipp von Rüdigheim<sup>2)</sup> die frohe Botschaft brachte, der Deichbau bei Ellens sei am 31. Juli vollendet worden, worauf der Graf in seiner Freude den Ueberbringer mit 2000 Talern und „anderer Begnadigung“ beschenkte. Zweiundzwanzig Jahre hatte der Bau gedauert und manche Tonne Goldes war dort in die Erde versenkt worden.<sup>3)</sup>

Anton Günther liess nun nicht allein das ganze eingedeichte Land feierlich in Besitz nehmen, sondern auch an der Mitte des

1) Joachim von Böselager kann nicht behauptet haben, wie Tenge a. a. O. S. 56 angiebt, er sei seit 1559 Drost zu Jever. Er war nicht einmal der erste Drost seit der oldenburgischen Besitzergreifung (1575), dies war Burchard von Steinbergen. Ich finde Joachim v. B. im Frühjahr 1573 als „Hofdiener und Jeversehen Untertan“ angegeben; er unterschrieb ja auch das Testament Maria's. Aus seinem Nachfolger W. v. Boyneburg hat Tenge, S. 40, obschon Winkelmann mehrfach den richtigen Namen nennt, einen W. v. Löwenburg gemacht.

2) Der Stammsitz dieser jetzt ausgestorbenen Familie ist das im südlichen Teile des Vogelsberges gelegene Dorf Rüdigheim bei Gelnhausen.

3) „Die Kosten des Deichwerks wurden später — wol übertrieben — auf die für die damalige Zeit enorme Summe von 700 000 Talern berechnet. Die damit auf oldenburgischem Gebiet gewonnene Landfläche von etwa 4800 Grasen oder 1600 ha mochte nicht viel mehr als ein Viertel dessen wert sein, aber nicht nur war durch das Werk eine sichere Verbindung zwischen Oldenburg und Jever hergestellt, sondern es waren auch die Deiche auf beider Gebiet sehr bedeutend — von 10 500 m auf 8000 m — abgekürzt. Namentlich aber hatte man die Grundlage geschaffen für den weiteren grossartigen Landgewinn an dieser Uferstrecke.“ Tenge, S. 40 u. 41.

Dammes eine feste Schanze anlegen, die mit Geschütz und Soldaten besetzt wurde.

In Anton Günther erblicken wir den Urheber unserer Decke.

Jung, lebenslustig, nicht gefesselt durch eheliche Bande, leidenschaftlich der Jagd ergeben<sup>1)</sup>, auf welche in der Decke angespielt wird, dabei, wie wir gesehen haben, kunstsinnig in hohem Grade, und im Besitz goldgefüllter Truhen muss er sich eine solche Prachtdecke gewünscht haben, nachdem er auf seiner Reise 1606, namentlich in Venedig, Mantua, Verona und Parma, herrliche Muster dieser Kunstgattung bewundert hatte.

Wenn unsere Decke auch nicht in den leuchtenden Farben jener oberitalienischen gehalten ist, so darf sie doch nach ihrer

### **Wertschätzung als Kunstwerk**

einen hohen Rang unter den gleichartigen Gebilden Deutschlands beanspruchen.

Der hervorragendste Kenner auf diesem Gebiete, W. Lübke, äussert sich über sie in der obengedachten Besprechung folgendermassen:

„Sie gehört ohne Frage zu den glänzendsten Schöpfungen der Renaissanceperiode.“

„Der Reichtum ihrer Ornamentik würde leicht unruhig wirken, wenn nicht in der Abstufung der Reliefs der höchste künstlerische Verstand sich geltend machte.“

„In diesem grenzenlosen Reichtum herrscht eine so wohlberechnete, künstlerisch durchdachte Abwechslung durch Abstufung und Gegensatz dass schon in dieser Hinsicht das Werk eingehendes Studium verdient.“

---

1) Noch im Sommer 1660 lag er von Schloss Jever aus der Reiherbeize ob. Bekannt ist, wie die Cavaliere des kaiserlichen Hofes 1607 mit Erstaunen und Unglauben die Angaben des Grafen über den Wildreichtum seines Landes aufnahmen. Er war auch der erste, der sich eine Fasanenzucht anlegte, was damals grosses Aufsehen in Norddeutschland erregte. Es ist schade dass die Herausgeber keinen Fries, der Auspielungen auf die Jagd enthält, reproduciren liessen.

„Die ganze Phantasie der Zeit strömt in der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit dieser herrlichen Werke ihre bewunderungswürdige Kraft aus. In die Reihe der köstlichsten dieser Schöpfungen stellt sich nun auch die Decke im Schlosse zu Jever.“

Fragen wir nun, welche

### Periode der Renaissance

das Werk nach dem Charakter seiner Ausführung repräsentirt, so ergeben sich hier erhebliche Differenzen.

Der Herausgeber des Textes, Herr v. Alten, weist es in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts und erklärt es für Frührenaissance nichtdeutschen Herkommens, wobei er es unentschieden lässt, ob italienische oder niederländisch-französische Einflüsse überwiegen.

Dagegen erklärt es W. Lübke entschieden für deutsche Spätrenaissance.

Er sagt in dieser Hinsicht u. a. Folgendes:

„Während die Arbeiten im Kapitelsaal zu Münster, die in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts entstanden sind (Herr v. Alten hatte sie als „verwandt“ im Stil der Decke bezeichnet), die unserer Frührenaissance eigene durchgängige Anwendung von Laubwerk zeigen, kommt in Jever fast gar kein Laubornament vor (mit Ausnahme des Akanthus an den mittleren Zapfen) und was davon in den Friesen sichtbar wird, verrät das derbe Gepräge jener lappigen Blätter, wie die Spätrenaissance oder vielmehr der Barocco sie anwendet. Dagegen besteht die ganze Ornamentik aus jenen aufgerollten Kartouchen und imitirten Schlossearbeiten, die der Spätzeit entsprechen und namentlich durch ihre Verbindung mit Fruchtgehängen und phantastischen figürlichen Elementen durchaus schon mehr dem Barockstil als der Renaissance angehören. Diese hockenden Satyrn und Panisken, die geflügelten und ungeflügelten Hermen, die weiblichen Masken mit Diademen, die Löwenköpfe und alles derartige Figurenwerk bilden mit jenen linearen Formen vereint eine Ornamentik, die wir wol selbst in Frankreich und Belgien nicht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen können. Ohne

Angabe einer Jahreszahl würden wir daher diese Formen frühestens in die letzten Decennien des 16. oder in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts setzen.“

„Man vergleiche damit den verwandten Stilcharakter der prachtvollen Holzschnitzereien im Rathause zu Bremen (die die Jahreszahl 1616 an sich tragen).“

Weiterhin bezeichnet Lübke als ein Merkmal deutscher Arbeit „das geringe Verständniss für die menschliche Gestalt“.

„Allerdings erkennt man verschiedene Hände von ungleicher Begabung, die auch im Figürlichen an Wert sich sehr unterscheiden; aber völlig frei sind die Gestalten nirgends behandelt; es fehlt die flüssige Bewegung, der Schwung; sie haben etwas Eckiges, Nüchternes, und namentlich sind durchweg (?) die Köpfe zu gross geraten.“

Dem wollen wir noch beifügen, was Hauser (Stillehre der Renaissance, S. 167) sagt:

„Gegen Ende des 16. Jahrhunderts tritt in der deutschen Renaissance die Kassette auf. Die zumeist flache, aber in grossen Feldern verschiedenster Form ausgeführte Decke wird entweder blos in Holz oder unter Hinzunahme von Stuck und mehr oder weniger reicher Bemalung und Vergoldung zur Ausführung gebracht. Die besonders reich durchgebildeten Decken stehen unter dem vollen Einfluss norditalischer Architectur.“

Wenn Herr v. Alten in der Decke „gotische Anklänge“ findet (in den Reproduktionen vermochte ich nichts derartiges zu entdecken, auch an Ort und Stelle gelang dies nicht), so hat dies nichts weiter Auffallendes. „Gotische Kreuz- und Netzgewölbe, Balkendecken mit gotischen Kehlungen blieben das ganze 16. Jahrhundert in Geltung“, sagt Hauser (S. 167).

Herr v. Alten macht darauf aufmerksam dass fast „sämmliche Darstellungen (in den Friesen) mystisch (?) oder allegorisch sein dürften“.

Dieser Hang zu Allegorien lag nicht allein im Geschmacke der Zeit um die Wende des Jahrhunderts, Anton Günther huldigte ihm auch in hervorragendem Masse. Bekannt ist dass er in dem Schlosse

zu Oldenburg, dessen Umbau 1607 begann, einen sogenannten „Grossen Saal“ einrichten liess, der mit „nachsinnlichen“ Gemälden und Figuren ausgeziert war. Einer der damaligen Räte des Grafen verfasste zum Nutzen der Nachwelt einen Aufsatz über die Bedeutung aller dieser Allegorien, die ein Spätergeborener aus eigenem Nachsinnen unmöglich sich hätte erklären können. Diese Allegorien sind mit dem grossen Saal längst verschwunden, nur der uns heute etwas seltsam vorkommende Aufsatz hat sich erhalten.

Forschen wir nun nach dem Vorhandensein einer

### Jahreszahl

in der Decke, so erklärt Herr v. Alten folgendes darüber:

„Auch eine Jahreszahl wurde entdeckt, doch ist sie gefälscht. Die ursprüngliche zweite Ziffer der vorhandenen Zahl 1836 ist nämlich in diesem Jahre fortgeschabt und statt derselben in Relief die 8 ungeschickt eingeschnitten; die übrigen drei vertieft eingeschnittenen Zahlen sind alt.“

Zunächst vermag ich letztere Behauptung nicht zu teilen. Ich muss im Gegenteil diese Zahlen ihrem ganzen Ductus nach für ziemlich modern erklären und setze sie in das vorige Jahrhundert.

Weiterhin ist es überhaupt nicht wol anzunehmen dass an Stelle der heutigen 8 eine 5 gestanden haben soll. Dann wäre die 8 nicht in der jetzt sichtbaren Weise herauszuarbeiten gewesen, was aber viel eher möglich war, wenn ursprünglich eine 7 stand.

Ich behaupte demnach dass zuerst 1736 gestanden hat, was dann ein Zweiter, der zugleich sein eisernes Kreuz dabei anbrachte, in 1836 umänderte.

Haben vielleicht ums Jahr 1736 Arbeiten im Schlosse stattgefunden, die uns diese Einschneidung erklären können?

Allerdings, denn von etwa 1720 an nahm Johann Ludwig, Vetter und Nachfolger des Fürsten Johann August von Anhalt-Zerbst, sein Domizil daselbst, das er erst mit seinem Regierungsantritt im November 1742 aufgab. Es wird uns von ihm berichtet dass er sowol den

Turm des Schlosses erhöhen, als auch in letzterem eine ganze Reihe von Zimmer- resp. Holzarbeiten ausführen liess. Für einen dort beschäftigten Zimmermann war es eine Kleinigkeit, diese Jahreszahl einzuritzen, zumal dies an einer leicht erreichbaren Console, welche eine weibliche Fratze mit einem Diadem darstellt, geschah. Den herzförmigen Mittelpunkt desselben wählte er sich zu seinem Angriffsobjekt.

Diese Console nebst drei anderen nachzuschneiden wurde im Jahre 1836 ein aus Jever gebürtiger Bildschnitzer beauftragt — sein Name ist mir entfallen —, der dann in sehr bequemer Weise, da er die Consolen ohnehin herunternehmen musste, aus der 7 eine 8 herausarbeitete. Er hätte sehr wohl die Zahl 1836 mit dem eisernen Kreuz an der von ihm nachgeschnitzten Console anbringen können, er zog es aber vor, beim Diadem derselben den herzförmigen Mittelpunkt ganz wegzulassen.

Ich habe die betreffenden Consolen selbst in der Hand gehabt. Sie sind nämlich jetzt abgenommen, da das Zimmer, worin sich die Decke befindet, neue Tapeten erhält.

Dass der wackere Meister derselben in einer nach meinem Gefühl so geschmacklosen Weise verfahren haben sollte, will mir nicht einleuchten. Dazu dann diese winzige Kritzelei, wie man es nicht anders nennen kann (die beifolgende Photographie zeigt die natürliche Grösse), während er tausendfach Gelegenheit hatte, die Jahreszahl plastisch und als Ornament anzubringen, wie dies allein der Würde des Werks entsprach.



In Wirklichkeit hat er dies auch getan.

Er hat sie nämlich in dem Mittelstreifen eines Frieses (Blatt 23 rechts) als Doppel-Ornament angebracht.



Verhältnis zum Original wie  $5\frac{1}{2}$  zu 9.

Es ging dies um so eher, als die zwei letzten den zwei ersten Ziffern vollständig conform sind, nämlich 1616. Diese Ornamente unterscheiden sich von allen anderen desselben Frieses dadurch dass sie als Flachornamente, wie dies ja auch der Natur der Zahl entspricht, behandelt sind, während die übrigen, Fruchtgehänge, Vögel und Tiere vorstellend, hochplastisch heraustreten, was leider aus den Reproduktionen nicht mit derselben Klarheit, wie am Original resp. Abguss zu ersehen ist.

Weiterhin unterscheiden sie sich dadurch dass sie gegen den Zug gearbeitet sind. Es stehen also die anderen Figuren des Frieses,

wenn man die Zahlen auf dem Blatte betrachtet, vollständig auf dem Kopfe. Dies hat nun freilich bei einer Decke nichts zu sagen.

Noch sei bemerkt dass die der Jahreszahl correspondirenden Ornamente — die architectonischen Linien des Mittelstabes wiederholen sich nämlich — Füllhörner und Fruchtgehänge darstellen.

Die Zahl ist so behandelt dass immer zwei Ziffern in der Füllung zwischen den Voluten und der Einfassung des Mittelstreifens stehen und zwar mit dem Rücken aneinandergelehnt eine Fläche bilden, wobei man beachten muss dass nach damaligem Ductus die Ziffer 1 die Form von *ſ* und die 6 die von *ᶒ* hat, welche beide Zahlen in ihren Spitzen überdies noch gabelförmig ausgeschnörkelt sind.

Die betreffende Kasette findet sich über dem Eingang zu dem nächsten (Speise-) Zimmer. Der Fries mit dem Zahlenornament stösst unmittelbar an die Wand. Nichts steht entgegen dass diese Kasette die letzte war, die eingelassen wurde.

Bei der verhältnismässig geringen Höhe der Decke (5,13 m) sind die Einzelheiten, namentlich das Zahlenornament, recht gut erkennbar.

Leider hat sich im Holzwerk viel abgeblättert, wie dies auch an anderen Stellen des Frieses der Fall ist.

So hat sich ein, auf der Innenlinie einer Volute stehendes Fuchlein so vollständig abgelöst dass nur noch die Umrisse der Figur (ausgenommen die Spitze der „Standarte“, um mich weidmännisch auszudrücken) schwach zu erkennen sind, während sein Gegenpart trefflich erhalten ist.<sup>1)</sup>

Es möge hier noch darauf hingewiesen werden dass der Oldenburgische Chronist Hamelmann, der nach dem Tode der Maria

1) Es darf hier nicht unerwähnt gelassen werden dass die Zahl in den Reproduktionen umgekehrt erscheint. Dies ist aber um so weniger von Bedeutung, als die beiden hier allein auftretenden Ziffern nach ihrem damaligen Ductus, wie oben ersichtlich, eine ganz erhebliche Aehnlichkeit zeigen, wenn eine von ihnen umgewendet wird. Als der Schreiber dieses in den Reproduktionen die oben angegebene Zahl „1836“ suchte, um sich zu überzeugen, ob seine Vermutung dass auch noch andere Ziffern, als die 8, gefälscht sein möchten, richtig sei, stiess er auf das Zahlenornament von Blatt 23. Da hier mancherlei mit den Angaben des



die kirchlichen Verhältnisse zu Jever zu ordnen hatte und 1595 starb, der zugleich, wie wir z. B. oben S. 37 gesehen haben, für alles Künstlerische ein gewisses Auge hatte, von unserer Decke, die ja zu seiner Zeit noch nicht vorhanden war, vollständig schweigt, während sein Fortsetzer, der Chronist Winkelmann, der mit dem Jahre 1667 abschliesst, also zu einer Zeit, wo man für die Kunst der Renaissance eigentlich kein Verständnis mehr hatte, sie erwähnt. Er sagt (S. 10) von dem Schlosse zu Jever: „es hat raumige Säle und viel Gemächer, deren eines mit Schreinerwerk kunstartig ausbegleitet ist“.

Nächst der Jahreszahl sind noch in Betracht zu ziehen die

#### heraldischen Nachweise.

Hier begegnet uns in den Reproduktionen dreimal das Jeverische Wappen, der „aufgeworfene“ Löwe der Rüstringer.

Zuerst (Blatt 5) in grösserem Format das vollständige eingerahmte Wappen mit Helm und den drei Straussenfedern<sup>1)</sup> als Helmzier, dazu die Helmdecken in Gestalt von Laubornamenten.

Dann etwas verkleinert nur das Wappenschild mit dem Löwen in einem Friese auf Blatt 25.

Zuletzt dasselbe klein auf einer Abschlussleiste (Blatt 5).

Man hat gesagt, weil dies das Wappen der Jeverischen Häuptlinge wäre, könne es sich nur auf Maria beziehen.

Die Richtigkeit dieses Schlusses muss ich bestreiten.

Das betreffende Wappen ist, wie die älteren Wappen überhaupt, die bildliche Repräsentation eines bestimmten Besitzes, also hier der Burg Jever, erst indirect wurde es zugleich das Emblem einer einzelnen Familie. (In den älteren Zeiten des Mittelalters führte eine

Herrn v. Alten nicht stimmte, trug er seine Zweifel den Herausgebern vor. Hier wurde er nun darüber aufgeklärt dass die Zahl 1836 in den Reproduktionen nicht vorkomme (was doch im allseitigen Interesse gewesen wäre), zugleich wurde ihm ein Abguss dieser Zahl übersandt, von welchem obige Photographie genommen ist.

Was nun das Zahlenornament 1616 betrifft, so kann man von den Herausgebern nicht sagen dass sie es übersehen hätten. Sie betrachten es eben nicht als eine Zahl und verhalten sich vollkommen ablehnend gegen dasselbe.

1) Die Farben sind gelb (gold) für den Löwen und azurblau für das Feld. Von den Straussenfedern ist die mittelste blau, die beiden anderen sind gelb.

Familie zu Zeiten ganz verschiedene Wappen je nach dem augenblicklichen Besitz.)

Mit dem Wechsel des Besitzes ging auch das Wappen auf den neuen Herrn über und Graf Anton von Oldenburg legte es als Herzschild auf sein angestammtes Wappen, wie dies sehr schön auf dem Bilde bei Hamelmann (S. 400) zu sehen ist.

Jever und Oldenburg konnten sich als zwei verschiedene Länder ansehen, die nur durch das Band der Personalunion zusammengehalten wurden.

Jever war burgundisches oder vielmehr jetzt spanisches Lehen, während Oldenburg-Delmenhorst in den Lehensverband des deutschen Reichs gehörte. Es ist nichts natürlicher, als dass bei der inneren Ausschmückung des Jeverischen Schlosses auch das Wappen desselben künstlerisch verwendet wird. Sollte sich dieses speziell auf die Person der Maria beziehen, so würde zweifellos nach damaligem Brauch ihr Name, wenn auch nur mit Initialen, angedeutet worden sein.

Von weiteren heraldischen Emblemen begegnet uns, wie erwähnt, in der Decke noch der Reichsadler.

Ich habe bereits oben (S. 11) ausgeführt dass derselbe sich nicht, wie Herr v. Alten will, auf Maria beziehen kann, sondern vielmehr gerade gegen sie spricht.

Einen

### Namenszug,

und zwar die verbundenen Buchstaben A C glauben wir in einem Schildchen der untersten Abschlussleiste auf Blatt 21 zu erkennen.

Die Buchstaben treten nicht einfach als solche auf, sondern bilden im wesentlichen die Figur einer Dolde mit heraushängenden Staubfäden.

Allerdings darf nicht übersehen werden dass sie in dem Lichtdruck, wo sie dem Original gegenüber umgekehrt erscheinen, deutlicher zu erkennen sind.

Wir glauben dass wir es hier mit einer Spielerei des Künstlers zu tun haben, wie denn während der Renaissance mit Vorliebe Zahlen und Buchstaben in ornamentaler Form behandelt wurden.

Herquet, Renaissancecke in Jever.

4

Da, wie der Abguss zeigt, der zweite Buchstabe am unteren Teile noch eine starke Fortsetzung hatte, die abgeblättert ist, so wäre ohne Zwang A G, also der Namenszug des Grafen Anton Günther, zu lesen.

Wir geben hier einen Holzschnitt in der Grösse des Originals, aber umgekehrt wie im Lichtdruck.



Fragen wir nun nach dem

#### **Meister der Decke,**

so hat derselbe sich durch nichts kund gegeben, als ein Monogramm auf einem 4 cm hohen Schildchen, das in der Bordüre eines Frieses (Blatt 10) angebracht ist.

Dieses Monogramm E. S. weist auf keinen, damals als Bildhauer oder Holzschnitzer bekannten Künstler hin, wir müssen also nach einer unbekanntenen Persönlichkeit forschen.

Hier findet sich nun in demjenigen Teile des obengenannten Taufbuches der Stadt Jever, der die Zeit von 1606 bis 1612 umfasst, unterm 14. März 1610 als zweiter Pate eingetragen

Mester Euerdt Statius, Timmermā.<sup>1)</sup>

1) Das Komma vor diesem Wort findet sich im Original.

Wir haben also hier einen in Holz arbeitenden Meister, auf welchen das Monogramm sowol, wie die Jahreszahl passt, da die Decke 1616 vollendet wurde.

Das Einzige, was hierbei störend wirkt, ist die Bezeichnung „Zimmermann“. Wir erwarten dass der Meister der Decke „Snitker, Tischler oder Bildhauer“ genannt wird. Die Bezeichnung „Schreinerwerk“, die Winkelmann für die Decke gebraucht, ist hierzulande unbekannt, aber unser Chronist stammte aus Giessen.

Indess dürfte sich doch noch ein Anhaltspunkt ergeben, weshalb der Meister als Zimmermann bezeichnet wird.

Everdt Statius befand sich bereits in vorgerückten Jahren, denn er hatte einen Sohn, der 1607 schon als Familienvater erscheint.

Der im genannten Kirchbuch auftretende Statius Evers muss von jedem, der die friesische Sitte der Namengebung und Namenvererbung kennt, für einen Sohn unseres Meisters erklärt werden.

Selbiger Statius Evers hatte eine Frau, die bald Ilseke, bald Elsebe genannt wird und in den Jahren 1610 und 1611 vorkommt. Er lässt im December 1607 und im December 1609 je eine Tochter taufen. Er selbst tritt zuletzt unterm 24. November 1611 als Pate auf. Ueber das Jahr 1612 hinaus erstreckt sich unser Quellenmaterial nicht.<sup>1)</sup>

In dem ersten Bande des Taufbuches (1591—1599) finden wir aber auch einen „Meister Everdt Timmermann“.

Ob dieser nun identisch ist mit M. Everdt Statius, lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Nach friesischem Sprachgebrauch ist es allerdings möglich, ja wahrscheinlich.

Ich gebe deshalb, was ich über seine Familie aus dem Taufbuch ermittelt habe.

Eine Frau von ihm wird 1591 genannt; sie hiess Ibbucke. In den Jahren 1595 und 1596 kommt eine andere Frau vor namens

1) Nach geneigten Mitteilungen des Herrn Pfarrers Gramberg jun. beginnen die ältesten Taufbücher zu Jever mit dem Jahre 1619, die Sterberegister erst mit dem Jahre 1635.

Himmeke. Eine Tochter, Tomme, tritt 1596 als Pate auf; eine andere, Katharina, wird 1594 geboren.

Unser Meister Everdt Statius kommt nur ein einziges Mal und zwar an der angezeigten Stelle vor.

Wennschon wir aus dem Namen des Sohnes, als solchen betrachten wir unzweifelhaft den angeführten Statius Evers, schliessen müssen dass der Meister eine Friesin geheiratet und auf friesischem Boden sein Heim begründet hat, so werden wir ihn doch selbst als einen Fremden zu betrachten haben.

Der Name „Statius“ kommt in Ostfriesland wenigstens gar nicht vor.<sup>1)</sup> Wer ihn dort im 15. und 16. Jahrhundert trug, war nachweisbar ein Ausländer (siehe Ostfries. Urkundenbuch).

In Jever sind uns begegnet Statius von Kitzleben (Kutzleben bei Schmalkalden) und Statius Reinking, Maria's Landrichter. Ersterer war ein Thüringer, der Landrichter ist nach der Form seines Namens (das Taufbuch wandelte denselben später in „Reinecke“ um), und nach dem Vornamen seiner Frau, Rosina, zu schliessen, ebenfalls ein Ausländer gewesen. Er hinterliess einen gleichnamigen Sohn.

Ferner findet sich noch 1606 ein Statius von Rhaden. Damals aber konnte der Name bereits als eingebürgert betrachtet werden. Vielleicht ist Statius von Kitzleben, der später ostfriesischer Drost zu Leerort<sup>2)</sup> wurde, sein Pate gewesen.

Der Name „Statius“ ist übrigens der Kunstgeschichte der Renaissance nicht fremd.

„Statius von Düren stand mehrere Jahre hindurch in Diensten des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg. In der zweiten Hälfte des Jahres 1552 verfertigte er auf der Ziegelei in Schwerin zu dem sog. langen neuen Hause, einem dreistöckigen Renaissancebau des Fürstenhos zu Wismar (der Bau begann im Sommer 1553

1) In den hiesigen Acten ist er mir nur einmal aufgestossen. Statius Hülst war 1780 Sielwärter zu Karolinensiel, also an der Jeverschen Grenze.

2) Als solcher kommt er 1584 vor. Im Jahre 1589 wurde er abgedankt. Vergl. Jahrbuch der Emdener Kunst IV, 82 u. 83, wo er Junker Staets van Kisleben genannt wird.

durch Meister Gabriel von Aken = Aachen), die trefflich modellirten Ornamente aus Thon und 1553 die aus demselben Material hergestellten Wappen an den Schlossgebäuden zu Schwerin, wahrscheinlich auch die übrigen an denselben vorkommenden Thonverzierungen. Er beschäftigte damals 7 Gesellen und 2 Zupfleger. Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow erbat sich 1555 einige dieser „gedruckten“ Steine zum Bau eines Erkers am fürstlichen Hause zu Bützow. Noch im Jahre 1557 stand Statius von Düren in herzoglichen Diensten. Nach Vollendung der mit Thonverzierungen versehenen Schlossbauten wohnte er in Lübeck (wo er mit dem schon früher dorthin verzogenen Gabriel von Aken an den noch daselbst mehrfach erhaltenen Prachtdekorationen in Terracotta beteiligt gewesen sein wird)<sup>1</sup>. Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens (S. 83, 2. Aufl. 1885).

Zufolge einer Mitteilung von hochgeschätzter Hand lebte ein Kupferstecher Johannes Statius um 1580—1590 zu Rom. Er bezeichnet sich auf seinen Blättern als „J. Statius, Belga“. Da Düren nur einige Meilen von der niederländischen Grenze entfernt ist, so hat dies nichts auffallendes.

Ob und wie weit nun unser Everdt Statius, der unzweifelhaft kein Friese ist, mit diesem Meister Statius von Düren verwandt war, ist eine Frage, die wir vorläufig nicht zu lösen vermögen. Der Zeit nach könnte er ein Sohn von ihm gewesen sein.

Die Hauptfrage, ob nun unser Everdt Statius (mit seinem Sohne Statius Evers) der Verfertiger unserer Decke ist, lässt sich ebensowenig mit Entschiedenheit feststellen, es fehlt uns noch der Schlussring der Kette, nämlich eine Notiz, die ihn (wenn auch nur unter einem seiner beiden Namen) mit der Decke in Verbindung bringt.

Indess können wir immerhin sagen dass die höchste Wahrscheinlichkeit für ihn spricht.<sup>1)</sup>

1) In den beiden Bänden des Jeverschen Taufbuches, die also die Zeit von 1591—1599 und von 1606—1612 umfassen, kommt nur noch ein Name vor, der allenfalls dem Monogramm E. S. entsprechen könnte. Es ist dies der Name Eilerdt

Es erübrigt uns noch, einer Frage von besonderer Wichtigkeit näher zu treten, es ist die über

### **das Verhältnis der Schlossdecke zum Edo-Wimken-Denkmal**

in der Stadtkirche zu Jever, das Maria in der Zeit von 1561—1564 ausführen liess.

Dasselbe besteht aus zwei verschiedenen Teilen.

Auf einem sarkophagartigen hohen Unterbau von Marmor, dessen marmorne Deckplatte von sechs Statuen christlicher Tugenden gestützt wird, steht durch Vermittlung eines Untersatzes ein kleiner Sarkophag gleichfalls von Marmor, worauf Maria's Vater, der Häuptling Edo Wimken, mit gefalteten Händen ruht. Zu Häupten und zu Füßen stehen zwei weibliche Figuren mit Schildern in den Händen. Das Schild der ersteren hat das Jever'sche Wappen, das der zweiten die Grabschrift des Häuptlings.

Der Unterbau zeigt in schöner Gliederung und Abstufung nicht weniger als drei verschiedene Friese. Der erste sehr schmale von Alabaster dicht unter der schwarzmarmornen Deckplatte giebt nur Renaissance motive, wie sie z. B. die Säulchen des Kuppelbaues umspinnen. Dann kommt ein grösserer Alabasterfries mit Darstellungen aus dem Leben Christi, endlich ein solcher mit Szenen aus dem alten Testamente.

Der noch verbleibende freie Raum auf den Längsseiten ist tafelförmig herausgearbeitet und flankirt von weinenden Kindergestalten mit umgekehrten Fackeln.

Diese tafelförmigen leeren Längsflächen sind offenbar zu Inschriften bestimmt gewesen.

Der andere Teil des Grabmals besteht aus einem achteckigen Kuppelbau von Holz, der es umschliesst und überwölbt, aber den

---

Salmester. Es geht aber nirgends hervor dass die betreffende Persönlichkeit dem Stande der (Kunst-) Handwerker angehörte. Sie wird meist „consul“ (Bürgermeister) genannt.

Blick auf dasselbe nach allen Seiten hin freigeibt, da er sich in zwei Geschossen auf Säulen und Pfeilern erhebt „gleich einem luftigen Baldachin“. Die Decke bildet ein prachtvolles Sterngewölbe, geschmückt mit Laubwerk in Schnitzarbeit.

Die acht kassetirten Tonnengewölbe des untersten Geschosses (ich folge meistens den Worten Lübke's) ruhen aussen auf kurzen gegürteten korinthischen Säulen, innen auf Pfeilern mit angelehnten Figuren. Eben solche Figuren, diese wie jene sind teils dem alten Testament entnommen, wie Salomon, David, Saul, teils der Mythologie, wie Venus, Jupiter, Minerva, Saturn oder sie sind selbst Allegorien, wie Fortitudo, Musica, Dialectica, finden wir am oberen Geschoss als Karyatiden verwendet. In den Giebelaufsätzen der vier Hauptseiten sind übrigens auch christliche Anschauungen vertreten.

„Die Architrave über den Figuren des untersten Geschosses zeigen Friese mit höchst merkwürdigen Reliefs. Sie beginnen wie am Grabmal zu Emden mit der Darstellung des Leichenzuges, wobei unter dem Sarge der treue Hund als Leidtragender mitgeht; dann kommen phantastische Züge von Kriegerern, Faunen und Satyrn, Kämpfe von Rittern, endlich allerlei Phantastisches, Ungeheuer, Fratzen und dergleichen.“

Die Figuren wie auch die Säulchen sind von Stuck, welches Material neben Holz allein im Kuppelbau zur Geltung kommt.

Herr v. Alten sagt nun über den ganzen „Prachtbau“ folgendes:

„Auch bei diesem ist der Meister nicht bekannt, aber doch die Zeit der Ausführung oder Vollendung dieses herrlichen Monuments, da es mir geglückt, die Jahreszahl MDLXIII zu finden. Das Denkmal, welches zum Teil nur in Stucco (auch die Hauptfigur Edo Wimken) ausgeführt ist, entstammt offenbar nur teilweise der Hand des Meisters E. S. In den Reliefs der die Säulenstellungen verbindenden Architrave, besonders aber in dem Schnitzwerk des Tonnengewölbes, begegnet uns überall die Decke, aber es fehlt diesem die Freiheit der Ausführung, der Geist, während die nur in Stucco ausgeführten Reliefs (vermutlich die Modelle), die Hand des Meisters deutlich erkennen lassen.“



„Es ist daraus der Schluss zu ziehen dass die Decke bereits vollendet war, als das Denkmal begonnen wurde, und der Meister schied, ehe dasselbe fertig gestellt war.“

Wir wollen über den einen Punkt, wie die zeitliche Differenz zu erklären sei, denn die Decke setzt Herr v. Alten bekanntlich in das Jahr 1536 und unser Denkmal wurde 1561 angefangen, wonach also ein Zeitraum von beinahe dreissig Jahren bleibt, als unerheblich hinweggehen, wir können aber die Annahme dass der Meister E. S., den wir bisher nur als trefflichen Holzschnitzer kennen, auch in Stuck modellirte oder vielmehr in Marmor und Alabaster arbeitete, nicht so ohne weiteres unterschreiben, wenn sie auch nicht in das Bereich der Unmöglichkeiten gehört.

Ist anderseits überhaupt daran zu denken dass der uns leider gänzlich unbekante Meister des in Marmor und Alabaster ausgeführten Sarkophagenaufbaues sich zugleich zu einem solchen complicirten Holzbau mit Stuckfiguren verstanden haben soll?

Die bisherige Annahme dass wir es hier mit einer einheitlichen Anlage zu tun haben, scheint mir daher unhaltbar zu sein, vielmehr müssen wir zwei verschiedene Werke vor uns haben, die zeitlich 40 bis 50 Jahre auseinander liegen mögen.

Zu dieser Annahme drängen mich noch Erwägungen historischer Natur.

Vor allem will es mir nicht recht einleuchten, wie Maria 1561 dazu kam, ihrem Vater, nachdem er bereits ein halbes Jahrhundert im Sarge lag, ein Grabmal zu errichten. Zu diesem Act der Pietät hätte sie, die damals schon zwanzig Jahre lang ein ruhiges Leben führte und Geld vollauf hatte, doch erheblich früher schreiten können.

Anders stellt sich die Sache, wenn wir annehmen dass Maria, die damals bereits das sechzigste Lebensjahr überschritten hatte und naturgemäss auch an den Tod denken musste, für sich selbst ein Grabmal plante, wie dies bei fürstlichen Persönlichkeiten der Renaissance ziemlich allgemein üblich war.

Maria hatte noch ganz besondere Gründe für einen solchen Schritt.

Im Jahre 1561 und noch weiterhin war es in hohem Grade zweifelhaft, wer ihr Erbe sein würde. Gelangten die von ihr so bitterlich gehassten Grafen von Ostfriesland in den Besitz ihrer Herrschaft, worauf ihnen laut der Erbverbrüderung von 1540 ein unbestreitbares Recht zustand, so war zu befürchten dass diese für ein Denkmal Maria's auch nicht einen Pfennig ausgeben würden, ein Gedanke, der dem Fräulein jedenfalls nicht gleichgültig sein konnte.

Maria zog das Sichere vor. Sie errichtete sich selbst ihr Grabdenkmal und zwar ein recht kostbares, denn sie verfügte über grosse Mittel.

So heisst es denn in den handschriftlichen „Quaestiones de reformatione ditionis Jeverensis sect. 1. quaest. 22“: „Anno 1561, 1562, 1563, 1564 werden das Tor zu Jever an der Kirche gemacht und der Fräulein Mariae Gnaden **ihr** Begräbnis gehauen.“<sup>1)</sup>

Diese Notiz ist um so wertvoller, als sie ihrer ganzen Fassung nach zu Maria's Lebzeiten aufgezeichnet wurde.

Man beachte auch den Ausdruck „gehauen“. Er passt trefflich für den marmornen Sarkophagenaufbau, gar nicht für den hölzernen Kuppelbau.

Die ursprüngliche Conception war wol die dass auf dem (in elliptischer Form construirten) Sarkophag die Statue<sup>2)</sup> der Maria angebracht wurde entweder liegend oder knieend, wie dies vorzugsweise bei Fürstlichkeiten geschah, die noch lebten.

1) Herr Pfarrer Gramberg jun. hatte die Freundlichkeit mir diese Notiz zu übersenden, nachdem ich ihm meine Ansicht über eine Zweiteilung unseres Monuments vorgetragen hatte.

2) Im Schlosse zu Jever befinden sich zwei Bilder Maria's. Das erste stellt sie in jugendlichen Jahren dar, das andere als eine Matrone von 72 Jahren von höchst krankhaftem Aussehen. Nach dem ersten zu urteilen war sie gerade keine Schönheit, auch sind ihre Züge nicht bedeutend zu nennen oder scharf markirt. Es ist ein Gesicht, wie man ihm hierzulande häufig begegnet. Auch erinnert ihr rötliches Haar an friesische Abstammung. Ebenso besass sie, soweit sich dies nach einem Bilde beurteilen lässt, keine hohe Statur. Man zeigt dort auch noch zwei Ärmel ihres Panzerhemdes. Meines Wissens ist sie niemals activ in einer Fehde aufgetreten, wenschon Tenge sie „glückliche Kriege“ gegen Ostfriesland führen lässt.

Der Gedanke, sich in eine Rivalität mit dem Grabmal in Emden einzulassen, muss, wenn er nicht schon von Anbeginn vorhanden war, das Fräulein mehr und mehr eingenommen haben. Der Hass gegen die Familie Cirksena, der mit den Jahren wuchs und gerade damals, wie wir oben S. 21 gesehen haben, in den Mützen Maria's so wunderliche Blüten trieb, veranlasste sie, ihren ursprünglichen Plan soweit umzuändern dass sie, um Aehnliches wie in Emden ausführen zu können, ähnliche Voraussetzungen erhielt.

Dort war es die trauernde Gattin, die ihrem in jugendlicher Kraft dahingeschiedenen Gatten ein Denkmal errichtete, hier die dankbare Tochter, die sich freilich etwas spät daran erinnerte dass sie von ihrem Vater eine „freie“ Herrschaft ererbt habe.

War dabei nicht Derjenige, der dort bewundert von allen Beschauern in Alabaster herrlich nachgebildet ruhte, jener Enno II., nach dem sie ein starkes Verlangen getragen haben soll, der ihr aber ihre schöne, damals noch lebende Base Anna vorzog, dem sie zugleich die Abkehr jenes gräflichen Freiers aus dem Harz schuld gab und der ihr zuletzt ihre einzige Stütze, Boing von Oldersum<sup>1)</sup>, auch abwendig gemacht hatte — mit einem Wort Derjenige, der sie zum Cölibat gedrängt hatte! Musste sie nicht alles aufbieten, um über einen solchen Feind zu triumphiren!

Nun bedarf es keiner weiteren Ausführung dass abgesehen von den Hauptfiguren das Denkmal zu Jever an architectonischem Aufbau, an Gliederung des Ganzen, an Zierlichkeit und Mannigfaltigkeit der Arbeiten, wie überhaupt an Reichtum künstlerischer Momente das zu Emden weit überstrahlt — hier reducirt sich der ganze künstlerische Schmuck auf die vier Löwen mit den zerbrochenen Wappen,

1) Während des Drucks mittelte ich zufällig aus dass, wie ich für den künftigen Biographen Maria's bemerken will, Boing am Tage vor seinem Tode im Lager vor Wittmund ein Testament gemacht habe. Er hatte also den tödtlichen Schuss aus einer Hakenbüchse (*tormento medii generis, quod hacam vocant*, sagt Emmius) schon am 11. November oder noch früher empfangen. Das Testament ist mit dem Archiv der Herrlichkeit Oldersum (1631) an die Stadt Emden gekommen, neuerdings und zwar seit 1877 wird aber gerade dieses Document, das ich gern eingesehen hätte, vermisst. Hoffentlich hat es sich nur verkrant.

wozu man allenfalls noch die Löwenmäuler mit den Handgriffen rechnen kann und der den Sarkophag imitierende Unterbau ist nach meinem Gefühl etwas breit geraten — es handelte sich für Maria namentlich darum, zu Jever für das so sehr bewunderte Emders Portal mit den Darstellungen des Leichenbegängnisses ein Analogon zu gewinnen. Eine ähnliche Wand liess sich hier leicht herstellen, wenn man nämlich das Chor, dessen Mittelpunkt das Denkmal bildet, von dem Schiff abgrenzte. Da Maria aber nicht ihr eigenes Leichenbegängnis darstellen lassen konnte, so griff sie auf das ihres Vaters zurück und dies, nicht die Dankbarkeit der Tochter, scheint mir das Hauptmotiv für den Umstand zu sein dass auf den Sarkophag die Statue Edo Winkens gesetzt wurde.

Da der alte Herr schon vor einem halben Säculum zu Grabe gebracht worden war, konnte der Verfertiger der Friesen sich mit vollster Freiheit bewegen. Man war nicht wie in Emden zu realistischster Treue genötigt und wenn man auch in den ersten Friesen sich nach den Emders Vorbildern richtete, so überliess man sich doch weiterhin, wie schon oben S. 55 bemerkt, der schrankenlosesten Phantasie.

Gleichzeitig mit diesen Friesen sind die erwähnten acht korinthischen Säulchen, die mit ungemein zierlichen Ornamenten umspunnen sind, und die Statue fertig gestellt worden — als Modelle zunächst nur aus Stuck.

Der nach meiner Ansicht zuletzt gefertigte Fries kämpfende Satyrn und Ungeheuer darstellend (dicht über und vor dem König Salomon) zeigt ein Säulchen, um welches oben ein Band mit der Inschrift: „Ao MDLXIII“ flattert.

Das ist sicherlich jene Jahreszahl, von welcher Herr v. Alten erklärt (s. o. S. 55) „es sei ihm geclückt diese an dem Monument aufzufinden“.

Ich hatte dessen Worte so aufgefasst, als sei an dem Sarkophagenaufbau diese Zahl angebracht, vermochte aber dort nichts Derartiges zu entdecken. Ich bemerkte nur das Steinmetzzeichen **H-H**, das auch an dem Sarkophag mit seiner sehr sparsam gehaltenen, aber überaus graciösen Ornamentik sich vorfindet.

Leider kann ich hier nicht unerwähnt lassen, dass auf einer der leérgelassenen Längsflächen (s. o. S. 54) die Restaurirung von 1825 sich in höchst trauriger Weise verewigt hat.

Es besteht dies darin dass mit einer geradezu unqualifizirbaren Barbarei dort folgende, nicht einmal correcte Angaben enthaltende Inschrift eingehauen ist:

Erbauet 15 $\frac{60}{70}$ .

Erneuert 1825.

Auf der abscheulichen gelben Tünche, mit der diese oder eine andere „Restaurirung“ das Denkmal übergossen hat, macht diese schwarz ausgemalte Inschrift einen recht brutalen Eindruck.

Nachdem die Arbeiten soweit gediehen waren, muss Maria andern Sinnes geworden sein.

Hat sie sich überzeugt dass die massige Figur<sup>1)</sup> ihres Vaters in keinem günstigen Verhältnisse zu dem zierlichen Sarkophag steht, auf dem sie ruht, und dass der alte Seeräuber mit dem grossen Barte den jungen, eleganten und effectvoll dahingelagerten Grafen Enno nicht auszustechen vermöge oder gedachte sie das Denkmal wieder ganz im ursprünglichen Sinne zu verwerten, genug die Reliefs, die Säulchen und die Ritterfigur kamen nicht zur Geltung, resp. zur Ausführung.

Das ist keine haltlose Vermutung, wir können dies vielmehr aus den Aeusserungen Hamelmann's († 1595) schliessen, der S. 421 sagt: „Maria ist zu Jever in einem statlichen Begrebnusz (welches sie selbst bawen lassen) von Grafen Johan gar ehrlich zur Erden bestattet worden.“ Weiterhin S. 462: „sie ist daselbst in einem herrlichen Begrebnusz, darüber sie vor ihrem tödtlichen abgang gantzer vier Jahr arbeiten lassen, neben ihre Vorfahren mit gebürlicher solennitet zur erden bestattet worden.“

1) Einen abstossenden Eindruck muss auf den Beschauer der zu weit getriebene Realismus in Wiedergabe einer persönlichen Schutzvorrichtung der Rüstung machen. Der Künstler hat sich in dieser Beziehung zu stark auf die Rechtswohlthat mittelalterlicher Naivetät verlassen. Er hätte diese Klippe sehr wohl vermeiden können.

Von einem Edo-Wimken-Denkmal wusste man also bis 1595 noch nichts. Der Ausdruck Hamelmann's „neben ihre Vorfahren“ bezieht sich darauf dass unter dem Denkmal eine Gruft sich befindet, die zweifellos erst Maria hat anlegen lassen. Wenigstens lässt die nachher zu erörternde Grabschrift Edo Wimken's dies vermuten.

In dieser Gruft, die vor einigen Jahren geöffnet wurde, aber sofort wieder verschlossen werden musste, befinden sich nur drei Säрге. Diese Versicherung gab mir diejenige Persönlichkeit, die damals in die Gruft hinableuchtete. Da ein Sarg auf Maria kommt und ein zweiter jedenfalls auf ihre zunächst vor ihr gestorbene Schwester Anna, so ist es sehr fraglich, ob Edo Wimken überhaupt hier beigesetzt ist. Der dritte Sarg kann sehr wohl der der um 1527 gestorbenen Dorothea oder ihres 1517 gestorbenen Bruders Christoph sein. Uebrigens wird schon aus baulichen Rücksichten eine nochmalige Eröffnung der Gruft wol nicht mehr lang auf sich warten lassen.

Selbst Winkelmann, der zu einer Zeit schrieb (um 1660—67), wo das Denkmal längst in seiner jetzigen Form bestanden haben muss, hat das ursprüngliche Verhältnis noch gekannt. Er sagt nämlich (S. 9): „In der Statt-Kirchen ist der alten Hauptlingen und sonderlich Fräulein Marien köstlich gemachtes Begräbnis zu sehen.“

Man sieht, wie er Beides zu verschmelzen sucht.

Als der junge Graf Anton Günther zur Regierung gelangte (1603), muss in ihm der Wunsch entstanden sein, die vorhandenen Modelle doch noch zu benutzen.

Er fand hier den Meister E. S., der ihm, abweichend von der Emders Idee einer abschliessenden Wand, über dem Denkmal jene luftige, eigenartige Kapelle aus Holz construirte, bei welcher das gebrechliche Material der Modelle wol auch in Berücksichtigung gezogen wurde. Es scheint nämlich nicht dass man diese jemals in ein dauerhafteres übertragen wollte.

Nichts ist natürlicher als dass dem Meister eines solchen Kuppelbaues von Holz die Bezeichnung „Zimmermann“ beigelegt wird, wenn-

gleich wir seine eminente Künstlerschaft als Schnitzer ungleich höher anschlagen werden.

Wir haben in der Tat hier eine der feinsten Blüten dieser Kunstgattung vor uns.

Diejenigen Partien, die uns unmittelbar nahe treten, sind von einer bestrickenden Anmut und Eleganz, sowie von besonderer plastischen Wirkung und in den Partien, die nach der Höhe streben, sowie in der Wölbung der Rotunde selbst können wir neben der Trefflichkeit der Ausführung einen „unerschöpflichen Reichtum der Erfindung“ constatiren.

Es lag hierbei nahe dass der sichtlich in den besten Traditionen der Renaissance aufgewachsene Meister hinsichtlich der Ornamentik sein Werk dem Charakter der 1561 begonnenen Arbeiten möglichst anzupassen suchte.

Dabei ist die Aehnlichkeit mit der Schlossdecke so gross dass wir ebensowol sagen können, diese sei aus dem Kuppelbau als dieser sei aus jener hervorgegangen.

Die richtigste Annahme dürfte übrigens die sein dass wir die Schlossdecke als eine ins Profane und in das Ebene übersetzte weitere Ausführung der Kuppelwölbung betrachten.

Was an dieser nicht von Holz ist, also von den Modellen abgesehen, die Figuren aus dem alten und neuen Testament, aus der Mythologie u. s. w., deren Material Stuck ist, kommt sicherlich nicht auf Rechnung des Meisters E. S. Ihr Kunstwert dürfte ein ziemlich problematischer sein.

Sie tragen eine gewisse „hieratische Herbheit“ an sich, welche nun freilich einem so vorgerückten Zeitalter, wie es der Anfang des 17. Jahrhunderts ist, nicht ansteht und mehr auf künstlerisches Unvermögen hinweist. Sie entsprechen aber so recht der Vorliebe der Zeit für Allegorisches und Mythologisches.

Einer der gewichtigsten dieser Figuren, dem König „Salomoen (!)“, ist der Auftrag geworden, der Nachwelt zu verkünden, wenn dieser Kuppelbau errichtet wurde. Der weise König, der das Tonnengewölbe auf der linken Seite des Chors zu stützen hat und daher sehr niedrig

steht, hält in seiner Linken ein aufgeschlagenes Buch, auf welchem folgende Inschrift sich zeigt:

Ao I56 . .  
HAEC SEPVLTVRA)  
EST EXTR(VCTA).

Die ursprüngliche Zahl, die aus römischen Charakteren bestand, ist abgeschabt, nur den ersten Balken von M hat man stehen lassen und dafür die obige Zahl in arabischen Ziffern hingesezt. Zu diesem Vandalismus ist der betreffende Besserwisser dadurch verleitet worden dass, wie oben S. 59 bemerkt, auf dem Fries dicht vor dem König Salomon die Jahreszahl 1564 sich angegeben findet.

Haben wir leider auch so ein überaus wichtiges Datum, wichtig gleichfalls für die Schlossdecke, eingebüsst, so wissen wir doch jetzt dass „haec sepultura“ nicht im Jahre 156(4) errichtet worden ist, vielmehr muss die ursprüngliche Zahl eine ganz erhebliche Differenz gezeigt haben, sonst hätte sie nicht diese gewaltsame Veränderung erlitten.

Weiterhin würde man auch diese neue Inschrift überhaupt nicht und namentlich nicht in unmittelbarster Nähe einer anderen angebracht haben, wenn es sich hier nicht um etwas ganz Neues gehandelt hätte.

Die Schlossdecke ist im Jahre 1616 vollendet worden, der Kuppelbau dürfte deshalb in die Zeit von 1604 bis 1610 zu setzen sein.

Aber Herr v. Alten sagt uns (S. 55): „In dem Schnitzwerk des Tonnengewölbes begegnet uns überall die Decke, aber es fehlt diesem die Freiheit der Ausführung, der Geist, während die nur in Stucco ausgeführten Reliefs (vermutlich die Modelle) die Hand des Meisters deutlich erkennen lassen.“

Gewiss haben diese Reliefs künstlerischen Wert, aber die Hand des Meisters der Schlossdecke vermag ich nicht in ihnen zu entdecken. Ihr Charakter hält sich in Uebereinstimmung mit dem der Friese des Sarkophagenaufbaus, dessen Meister wir leider nicht kennen. <sup>1)</sup>

1) Wie sehr damals die Person des Künstlers hinter sein Werk zurücktrat, beweist der Umstand dass der Lehrer der Söhne Enno's II., Wilhelm Fullonius



Dem Schnitzwerk des Kuppelbaus fehlt die Freiheit der Ausführung, der Geist (wie er in der Schlossdecke sich kund giebt), sagt Herr v. Alten.

Ich habe oben gerade das Gegenteil behauptet, aber unser verdienstvoller Kunstforscher hat in gewissem Sinne auch Recht.

Derjenige Teil nämlich, der dem Schiff der Kirche zunächst liegt, ist offenbar nachgeschnitzt. Auch unterscheidet er sich schon, wie man dies an den Kassetten des betreffenden Tonnengewölbes sehen kann, durch den Ton seines Materials von der Hauptmasse.

Diese, allerdings ziemlich unfreien Nachbildungen dürfen wir wol auf Rechnung des Brandes von 1728 setzen, der unmittelbar vor der Holzrotunde Halt machte und sie wahrscheinlich in einzelnen Teilen schädigte. \*

Wir wissen auch dass damals der erwähnte Prinz Johann Ludwig um die Wiederherstellung der Kirche sich sehr verdient machte.

Noch müssen wir einige Worte den beiden schildhaltenden weiblichen Figuren zu Häupten und Füßen Edo Wimbens widmen.


Die erstere zeigt das Jeverische Wappen. Dasselbe findet sich aber einige Fuss tiefer fast in derselben Grösse an dem Sarkophagenunterbau ausgehauen.

---

Gnaphaeus, in seinem 1553 auf die Stadt Emden gedichteten Loblied zwar das 1548 ausgeführte Ennodenkmäl rühmend erhebt und seinen Künstler mit Praxiteles vergleicht, aber sich nicht bewogen findet, den Namen desselben, der wahrscheinlich ein Landsmann (Niederländer) von ihm war, seinem Carmen einzuverleiben und dadurch für die Nachwelt zu retten. Auch Emmius, der sicherlich den betreffenden Namen hätte ausmitteln können, äussert sich nicht über den Künstler, wengleich er das Denkmäl ein Mausoleum von solcher Pracht nennt, wie es in Deutschland deren wenig geben möchte. Dunkel herrscht sogar über den Meister jenes Denkmäls, das dem Schreiber dieses von allen aus jener Periode ihm zu Gesicht gekommenen als das herrlichste und grossartigste erschienen ist und das Karl V. in der zu diesem Behufe errichteten Capilla real in Granada gestiftet hat: es sind zwei Sarkophage mit den Doppelgruppen der Eltern des Kaisers und der Grosseltern mütterlicherseits, der Eroberer von Granada. Man erkennt deutlich nur niederländische Arbeit, wie man dies ja auch bei dem zu Jever annehmen darf.

Da wir der ursprünglichen Conception eine solche Geschmacklosigkeit nicht zutrauen, so ergiebt sich daraus dass die fragliche Figur ausserhalb des Planes lag und erst später aufgesetzt wurde.

Nicht anders verhält es sich mit der zweiten Figur, die eine Tafel mit folgender Inschrift vor sich hält:

AÑO 1511 VP PASCEE  
 AVENT<sup>T</sup> JS IN GOD<sup>T</sup>  
 SELICH EN<sup>T</sup>SLAPĒ  
 DER EDLER HERR  
 EDE WIMKEN   
 HERR THO jEVER  
 RVSTRINGEN OSTRĪ  
 GEN VND WANGER  
 LANDEN · DEME  
 GODT GNADE.

Diese kurze, in schlichtem Niederdeutsch abgefasste Grabschrift ist doch sicherlich keine, von einer dankbaren Tochter ihrem Vater gewidmete Dedication. In der Blütezeit des Humanismus würde man eine solche entsprechend der Kostbarkeit des ganzen Werks in zierlichen lateinischen Versen ausgeführt und darin vor allem dieser dankbaren Tochter gedacht haben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen dass wir in der obigen Fassung die ursprüngliche Grabschrift vor uns haben, wie sie 1511 nach dem Tode des Häuptlings verfertigt wurde.

Für die eigentlichen Inschriften waren sicherlich die leergelassenen Flächen des Sarkophagenaufbaus bestimmt (s. S. 54).

Was die Wirkung des Edo-Wimken-Denkmal<sup>1)</sup> sehr beeinträchtigt, ist der Umstand dass dasselbe in Höhe, Breite und Tiefe

1) Es wäre dringend zu wünschen dass der kunstsinnige Landesfürst, auch diesem Prachtbau seine Aufmerksamkeit zuwenden wollte, da das Fundament sich auf der einen Seite stark gesenkt hat und in dem Kuppelbau Risse auf Risse entstehen. Bei dieser Restaurirung dürften vor allem ohne Schaden für das Ganze die beiden weiblichen Schildhalter mit ihren langen Hälsen und Perückenhäuptern zu entfernen sein.

Herquet, Renaissancedecke in Jever.

fast ganz den Chor der Kirche einnimmt. Hier ist ihm das Ennodenkmal, das sich frei unter der Wölbung einer hohen gotischen Kirche erhebt und einen grossen, viereckigen (puritanisch kahlen) Raum um sich hat, unendlich überlegen. Auf den Kunstfreund wird freilich der stark idealisirte, modern geleckte Kopf des Grafen einen getheilten Eindruck machen.<sup>1)</sup>

1) „Haupt und Hände sind bei einer Restauration (1845) durch den Bildhauer Engelhard zu Hannover aus Marmor, bezw. Alabaster erneuert (das ursprüngliche Material der wol auswärts gearbeiteten Figur ist italienischer Alabaster); auch ist damals die das Kissen stützende Büste einer Harpye mit dem von ihr getragenen Helm aus Gips hinzugefügt (Mithoff, Kunstdenkmale VII, 65).“ Vom Original ist daher nichts geblieben als der Rumpf und der zu Füssen liegende Hund. Gegen die Worte Lübke's in seiner Geschichte der deutschen Renaissance: „Die Marmorfigur des Verstorbenen auf dem Sarkophag liegend ist schon sehr modern und wol stark restaurirt“ ist nun Herr Ingenieur Starcke zu Emden in seinem Aufsatz: „Das Mausoleum Ennos II. etc. (Jahrbuch der Ges. f. bild. Kunst ... zu Emden Bd. IV, Heft 2, S. 99) aufgetreten, indem er sagt: „An dem ganzen Monument ist abgesehen von dem Sarkophag nichts restaurirt, als der Kopf nebst dem Kissen und dem gräflichen Wappen am Kopfende und könnte also nur bei diesen von einer modernen Auffassung die Rede sein. Dass die übrigen Teile, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammend, eine moderne Auffassung dokumentiren sollen, wird man doch schwerlich behaupten können. Wahrscheinlich ist der Gewährsmann Lübke's (letzterer selbst hat das Denkmal nicht gesehen) getäuscht durch das frische Aussehen der feinen Details der Figur und ist bei flüchtiger Besichtigung die Annahme entstanden dass alles in neuerer Zeit restaurirt sei.“

Herr Starcke ereifert sich hier ganz unnötig, er hätte vor allem das Wörtchen „stark“ observiren sollen. Nirgends sagt Lübke dass „alle s“ restaurirt sei. Wie selbst Herr St. zugiebt, ist die Hauptsache ganz neu und sieht in der Tat auch recht modern aus. Das künstlerisch Nebensächliche, nämlich der Rumpf und mag er auch noch so fein in den Details gearbeitet sein, was ja Niemand bestreitet, muss doch dagegen zurücktreten. Ich finde dass dieser Tatsache gegenüber Lübke sich nicht einmal sehr stark ausgedrückt hat. Aber dieser hat das Denkmal gar nicht gesehen, versichert uns Herr St., und stützt sich auf einen recht „flüchtigen“ Gewährsmann. Liest man aber die Schilderungen, die Lübke von Emden und namentlich vom Innern des Rathauses giebt, so drängt sich uns der Gedanke auf dass sie nur auf Autopsie beruhen können. Und dabei soll er das Ennodenkmal übersehen und dies durch einen flüchtigen Gewährsmann nachgeholt haben, der sich durch das „frische (!?)“ Aussehen der Details täuschen liess! Ein sonderbarer Gewährsmann, denn selbst der flüchtigste Besichtiger, wenn er nur etwas Sinn für Kunstwerke hat, wird unschwer hier die restaurirten Teile von den nicht restaurirten unterscheiden können.

Ob das Denkmal, welches der Conservator der preussischen Kunstdenkmäler jüngst besichtigt hat, nun wieder umrestaurirt werden soll, weiss ich nicht. Einer

Es existiren zu Jever noch zwei Kunstgegenstände, die zu der Decke in einem gewissen Verhältnis stehen.

Es ist dies ein skulptirter Stein an einem Seitenportal der Stadtkirche mit der Jahreszahl 1556 und einem Renaissancemotiv, der sich wol auf eine Restaurirung nach dem grossen Brande von 1553 bezieht, und das Portal der jetzigen Hofapotheke, früheren Rentei, die „urkundlich“ 1558 erbaut wurde.

Dieses Portal ist in überaus zierlicher Arbeit hergestellt und weist in den Motiven grosse Aehnlichkeiten mit der Decke auf, z. B. mit den Friesen auf Blatt 24.

Ueber dem Portal, welches zugleich die Inschrift hat:

„Haec domus extracta est clara dominante Maria“<sup>1)</sup>

findet sich das Jeverische Wappen ausgehauen.

Herr v. Alten sagt nun: „Diese Dinge führen uns dem Jahre 1536 näher. Beide zeigen deutlich dass die bezüglichen Motive für sie aus der Decke genommen sind.“

Mir kommt dieser Schluss doch etwas rasch vor. Ich argumentire dass die Sache sich gerade umgekehrt verhält.

Der Steinmetz soll den Spuren des Holzschnitzers nachgegangen sein. Dies ist doch kaum anzunehmen.

In dem Entwicklungsgange der Renaissance gaben meines Erachtens der Goldschmied, der Steinmetz und der Architect den Ton

durchgreifenden Restaurirung bedarf vor allem das Portal, welches durch Feuchtigkeit und Weichheit des Materials stark gelitten hat und welches, wie die Verhältnisse jetzt nun einmal liegen, weitaus der interessanteste und kunsthistorisch wichtigste Teil des ganzen Mausoleums ist.

1) Diese etwas sonderbare Fassung ist entweder aus dem Charakter der Inschrift zu erklären, in welcher wir einen Hexameter vor uns haben, wobei denn das „clara“ namentlich für das Jahr 1558 eine höchst plumpe Schmeichelei wäre, namentlich wenn man noch die Beifügung des Wappens der Maria bedenkt, oder sie ist aus dem Umstande zu erklären dass die Inschrift erst nach dem Tode des Fräuleins angebracht worden ist. Sicher fusst auch auf dieser Inschrift die mir etwas befremdlich klingende Angabe, Maria habe sich die „Dominante“ des Jeverlandes genannt, eine Angabe, die wol einer sehr „freien“, von keinem klassischen Philologen zugestandenem Uebersetzung ihr zweifelhaftes Dasein verdankt. Wie sie sich in Wirklichkeit nannte, haben wir oben S. 28 gesehen; in den lateinischen Umschriften: „Domina in Jever etc.“

an. Erst später kam dann die Schnitzerei, die, wie Lübke sagt, von Anfang an die eigentlich deutsche ist, und bewegte sich in den bereits eingeführten Motiven. Feierte nicht die deutsche Gotik ihre letzten Triumphe gerade im Schnitzwerk?

Sind diese Motive überhaupt, wie sie an dem Portal auftreten, so eigenartig dass der Meister der Decke damit einen besonders glücklichen Fund getan hätte? Ich glaube dies entschieden verneinen zu müssen.

Es lag nichts näher, als dass der Meister sie, die er jahrelang vor Augen hatte und die auch mit einem grossen Teil seiner übrigen in Einklang standen, in die Decke des Schlosses verpflanzte.<sup>1)</sup>

Zum Schluss stelle ich noch einmal die Intentionen zusammen, die mich bei Abfassung dieser Monographie leiteten. Ich habe versucht zu erweisen

1) dass die Regierungsgeschichte der Maria von Jever keine besonderen Anhaltspunkte dafür bietet dass die Decke auf ihre Anregung gearbeitet worden sei, dass im Gegenteil gewichtige Bedenken dagegen geltend gemacht werden können;

2) dass mit dem Tode der genannten Fürstin höfisches Leben nicht in Jever aufhörte, dass hingegen der Graf Johann XVI. und sein Sohn Anton Günther, dieser in der ersten Zeit seiner Regierung, mit besonderer Vorliebe in Jever Hof hielten;

3) dass eine ganze Reihe von Umständen zusammentreffen, um gerade Anton Günther für den Urheber der Decke anzusehen;

4) dass die von den Herausgebern der Publication über die Decke an einer Console gelesene und als die Jahreszahl 1536 interpretirte Zahl sich nicht auf die Entstehungszeit der Decke bezieht, vielmehr als eine ziemlich moderne Einritzung unbefugter Hände zu betrachten ist;

1) Schöne Holztäfelungen besitzt auch das Rathaus zu Jever, das 1609 vollendet wurde, doch dürften die Wandtäfelungen nicht vor der Mitte oder dem Ausgang des 17. Jahrhunderts entstanden sein.

5) dass die Jahreszahl der Vollendung der Decke (1616) in einem Fries angebracht ist und zwar als Ornament verarbeitet;

6) dass die in der Decke enthaltenen Wappen oder Wappenfiguren jener Zeit nicht entgegenstehen;

7) dass auf Grund des vorhandenen Monogramms E. S. der im Jahre 1610 zu Jever nachgewiesene, in Holz arbeitende Meister Everdt Statius mit höchster Wahrscheinlichkeit als der Verfertiger der Decke anzusehen und

8) dass dem Meister E. S. auch der hölzerne Kuppelbau über dem sogenannten Edo-Wimken-Denkmal zuzuschreiben ist.

Das Schloss zu Jever, welches für die Grafen Johann XVI. und Anton Günther ein so beliebter Aufenthalt war dass Letzterer es mit einem Kunstgebilde von seltenem Wert ausstattete, verdankt diese Beliebtheit nicht zum kleinsten Teil jenem grossartigen Werk in der Nähe, das der Vater begann und der Sohn zu Ende führte. In gewissem Sinne dürfen wir daher unsere Decke als eine Erinnerung an die nach zweiundzwanzigjähriger, rastloser Arbeit 1615 erfolgte Vollendung des Ellenser Dammbaus betrachten, dessen segensreiche Wirkungen sich nicht allein auf die Mitwelt erstreckten, sondern den Ruhm des Grafen Anton Günther in die Gegenwart hineinragen.

**Leipzig.**

Druck von A. Th. Engelhardt.



Im Verlage von **W. Haynel** in **Emden** sind ferner erschienen:

## Der Emd'er Silberschatz,

beschrieben von

Ing. **E. Starcke** und Gymn.-Oberl. Dr. **Kohlmann**.

Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst  
und vaterländische Altertümer zu Emden. IV. Band. 1. Heft.

*Nebst 8 Tafeln Abbildungen in Lichtdruck.*

1881. Preis 1 *M* 50 *δ*.

---

## Dasselbe,

8 Photographien in Mappe mit Text.

Preis 20 *M*

---

## Zur Geschichte der Emd'er Rüstkammer.

Von

Kommerzienrat **Schnedermann** in Emden.

Mit 4 Tafeln Abbildungen in Lichtdruck und beschreibendem Texte

von

Ingenieur **Starcke** in Emden.

*Separat-Abdruck aus dem Jahrbuche der Gesellschaft für bildende Kunst  
und vaterländische Altertümer in Emden. V. Band. 1. Heft.*

Preis 2 *M* 50 *δ*.

---

## Die heidnischen Altertümer Ostfrieslands.

Im Auftrage der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden herausgegeben

von

Dr. med. **Tergast**.

Mit 8 Tafeln Abbildungen. 1879. Preis 1 *M* 50 *δ*.

---

## Friesische Namen und Mitteilungen darüber

von

**Bernhard Brons jun.**, Senator und Konsul in Emden.

1878. Preis 3 *M*

---

## Ostfriesisches Urkundenbuch.

Herausgegeben von

Dr. **Ernst Friedlaender**,

königl. Geh. Archiv-Rat.

Vollständig! Preis 46 *M* 50 *δ*.



Im Verlage von **W. Haynel** in **Emden** sind ferner erschienen:

## Jahrbuch

der

### Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.

Heft 1. 1872. (Karte zur Entstehungsgeschichte des Dollart.) 1 *M* 50 *ſ*. —  
Heft 2. 1873. (Lithogr. Tafeln. Hausmarken.) 4 *M* — Heft 3. 1874. 3 *M* —  
Band II. Heft 1. 1875. 3 *M* — Band II. Heft 2. 1877. 3 *M* 50 *ſ*. — Band III.  
Heft 1. 1878. 3 *M* — Band III. Heft 2. 1879. 2 *M* — Band IV. Heft 1.  
1880. (8 Tafeln in Lichtdruck: Emders Silberschatz.) 4 *M* — Band IV. Heft 2.  
1881. (Portal zum Mausoleum Enno's II.) 4 *M* 50 *ſ* — Band V. Heft 1. 1882.  
(Emder Rüstkammer.) 5 *M* — Band V. Heft 2. 1883. 3 *M* — Band VI.  
Heft 1. 1884. 3 *M*

---

## Gedenkbblätter

zur

### III. Säkularfeier der Grundsteinlegung des Rathauses zu Emden.

*Nebst einer Ansicht des Rathauses.*

Preis 1 *M* 25 *ſ*.

---

## Die Münzen Ostfrieslands.

Herausgegeben

von

**Dr. Tergast.**

I. Band. Bis 1466.

Mit in den Text gedruckten Abbildungen.

1883. Preis 4 *M* 50 *ſ*.

---

## Ostfriesland.

Land und Volk in Wort und Bild.

Von

**J. Fr. de Vries** und **Th. Focken.**

Mit zahlreichen Holzschnitten, einer lithographischen Tafel, einem Plane von  
Wilhelmshaven, einer Dollartkarte und einer Karte von Ostfriesland.

1881. 30 Bogen.

Preis broschirt 5 *M*, elegant gebunden 6 *M*

---

